

LANDTAGS NACHRICHTEN

14. Juni
4 / 2016
www.landtag-mv.de

**Tag der offenen Tür
im Landtag**
Sonntag, 19. Juni 2016, ab 10 Uhr

+++ Bürgerbeteiligung an Windkraftanlagen +++ Verfassungsschutzgesetz +++ Inklusion in der Bildung +++ Rückenwind für Diplom-Abschluss +++ Ja zum Schengen-Abkommen +++ Kinderschutz-Programm +++ Jugendprojekt in Ravensbrück +++ Zum Baugeschehen im Schloss +++ Programm am „Tag der offenen Tür“ im Landtag +++



Titelfoto (Cornelius Kettler): Südflügel des Schweriner Schlosses mit Hauptturm und Orangerie

3	Gastkolumne	Maike Gross (NDR) zur Bürgerbeteiligung an Windkraftanlagen
4 – 17	AUS DEM PLENUM	
4 – 5	Aktuelle Stunde	„M-V weiter voranbringen: Nachhaltiges Wachstum, moderne Infrastruktur, Gute Löhne“
6 – 16	Berichte	Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern Landesverfassungsschutzgesetz Inklusion im Bildungssystem in M-V bis 2020 Weg für das Diplom endlich freimachen Schülerbeförderung in M-V Landesprogramm Kinderschutz Europa ohne Binnengrenzen – Errungenschaften der europäischen Integration bewahren
16 – 17	Weitere Beschlüsse	Gesetz über die Wahlen im Land M-V Volksinitiative Kinderklinik Wolgast Erhöhung der Transparenz bei der Vergütung der Geschäftsleitung Antrag zur Änderung der Verfassung M-V Vollzug des Jugendarrestes Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in M-V öffentlicher Unternehmen in M-V Tätigkeitsbericht 2015 des Petitionsausschusses Serie Landtagswahl / Teil 4 Verteilung der Landtagssitze
18 – 19	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	<i>Bildungsausschuss:</i> Beratung mit dem Sejmik Westpommern in Löcknitz Besuch in Prora <i>Wirtschaftsausschuss:</i> Besuch im TGZ Schwerin/Wismar
20 – 27	PANORAMA	„Menschen sind nicht nur Zahlen“ – Jugendprojekt des Landtages in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück Der neue Plenarsaal wächst. Zum Baugeschehen im Schweriner Schloss Sie haben die Wahl: Programm zum „Tag der offenen Tür“ am 19. Juni
28	CHRONIK	Preisrätsel

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - Öffentlichkeitsarbeit -
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
 Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
 Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion:

Referat Öffentlichkeitsarbeit,
 Claudia Richter

Layout: Uwe Sinnecker,
 www.uwe-sinnecker.de

Druck: produktionsbüro TINUS
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.

Kampf um die Windmühlen?

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat im April Rechtsgeschichte geschrieben: Das Gesetz zur Beteiligung von Bürgern und Gemeinden an Windparks ist einmalig in Deutschland. Europaweit hat nur Dänemark bisher ein ähnliches Gesetz. Es soll den Einwohnern und den Kommunen vor Ort finanzielle Vorteile bringen, wenn ein neuer Windpark dort entstehen soll.

Für das Gesetz spricht: erstmals können die Menschen vor Ort direkt finanziell von der Energiewende profitieren, statt vor allem die Nachteile zu erleben. Sie profitieren im positiven Sinne.

„ Mecklenburg-Vorpommern wagt es, neue Wege zu gehen in der Energiepolitik. „

Dagegen spricht: Gegner sind überzeugt, das Bürgerbeteiligungsgesetz ist verfassungswidrig. Denn es wird direkt in das Privateigentum des Investors eingegriffen. Mit Klagen ist also zu rechnen. Dagegen dürfte auch sprechen: Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland mit so einer Beteiligung. Es gibt bereits die Befürchtung, dass sich Investoren von Windparks deshalb eher für Standorte in anderen Bundesländern entscheiden. Wirtschaftsverbände haben sich gegen das Bürgerbeteiligungsgesetz ausgesprochen, auch die Branche sieht das Vorhaben durchaus kritisch.

Doch: Vielleicht sollte bei aller Kritik der Blick auf andere Energieformen nicht vergessen werden. Ist es nicht besser, Menschen finanziell am Strom aus Wind zu beteiligen, als ganze Dörfer vom Erdboden zu löschen, weil dort etwa Braunkohletagebau betrieben werden soll? Auch das geschieht in Deutschland immer noch – jüngstes Beispiel dafür ist das Dorf Immerath am Niederrhein. Seit 2006 läuft die Umsiedlung, ab 2017 soll auf dem Gebiet des Dorfes Braunkohle gefördert werden. Große Teile sind bereits abgerissen worden. Ist das wirklich eine Alternative? Außerdem sollten die Mahner nicht vergessen – der Wind weht weiterhin am stärksten im Norden. Das ist ein Standortvorteil, der Mecklenburg-Vorpommern immer bleiben wird.



Foto: Foto Schuh

Maike Gross, freie Journalistin, berichtet vor allem für NDR 1 Radio MV über Themen der Wirtschaft und der Landespolitik.

Wer nicht wagt, der nicht gewinnt: Mecklenburg-Vorpommern wagt es, neue Wege zu gehen in der Energiepolitik. Selten kann man vorher sagen, ob diese neuen Wege wirklich die richtigen sind. Aber wer immer ängstlich auf den alten, ausgetretenen Pfaden bleibt, der verliert die Möglichkeit, Neues zu entdecken. Deshalb: Ja, das Bürgerbeteiligungsgesetz kann der richtige neue Weg sein, um die Energiewende zu schaffen und die Menschen vor Ort dabei mitzunehmen, statt sie außen vor zu lassen.

Und gerade weil dieses Gesetz eine neue Richtung einschlägt, wird es fortwährend unter Beobachtung stehen. Wichtig ist nur, auch die Investoren von Windparks davon zu überzeugen. Denn nur, wenn auch die Akteure der Energiewende erkennen, dass sie Windparks nur mit den Menschen vor Ort und nicht gegen sie durchsetzen können, dann klappt es mit der Akzeptanz.

Aber vielleicht sollte die Beteiligung der Menschen vor Ort schon früher anfangen. Nämlich, wenn es um die Planung geht. Ihrem Ärger darüber haben viele Menschen bereits beim Bürgerbeauftragten Luft gemacht. Mangelnde Transparenz ist ein Vorwurf, der dabei besonders häufig erhoben wird. Hier dürfte noch einiges zu tun bleiben.

Maike Gross

Harter Schlagabtausch zur Wirtschaft

Regierung und Opposition uneins über die wirtschaftliche Entwicklung im Land

Wie ist es um die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern bestellt? Die Einschätzung von Regierung und Opposition könnte unterschiedlicher nicht sein. Die Koalitionsfraktionen lobten in der Aktuellen Stunde am 20. April die guten Entwicklungen, allem voran bei der Zahl der Arbeitslosen und beim Wirtschaftswachstum. Die Opposition bemängelte viele „falsche Weichenstellungen“. Das Thema hatte die SPD-Fraktion gesetzt. Es lautete „Mecklenburg-Vorpommern weiter voranbringen: Nachhaltiges Wachstum, moderne Infrastruktur, gute Löhne“. Eine Diskussion, bei der auch die bevorstehende Landtagswahl ihre Schatten vorauswarf. Nicht zuletzt auch deshalb, weil bei SPD, CDU, Linken und Grünen die Spitzenkandidaten ans Rednerpult traten.



Jochen Schulte (SPD)

Für **Jochen Schulte** (SPD) hat die Wirtschaft des Landes „eine eindeutig positive Tendenz“ genommen. „Wir haben die niedrigste Arbeitslosenzahl seit 1991. Wir haben die niedrigste Quote der Schulabgänger ohne Berufsreife seit 2010. Und wir haben eine reale Wertschöpfungssteigerung von 2010 bis 2014 um immerhin 19,9 Prozent.“ Die durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelte seien ebenfalls gestiegen: von knapp 27.000 Euro im Jahr 2010 auf mehr als 30.000 Euro in 2014. Dazu habe auch der Mindestlohn einen Beitrag geleistet, so Schulte. Natürlich gebe es auch noch „strukturelle Defizite“, räumte er ein. Demografische Tendenzen und sinkende Zuweisungen von Bund und EU machten die Herausforderungen nicht kleiner. Gerade deshalb müsse „noch stringenter und zielgerichteter“ in ein „nachhaltiges Wachstum“ investiert werden. Eine große Rolle spielten dabei die erneuerbaren Energien. „Mecklenburg-Vorpommern verfügt insbesondere im Bereich der Windkraft über ein erhebliches industriepolitisches Potenzial.“



Helmut Holter (DIE LINKE)

„Glauben Sie wirklich, dass die Zeit reif ist, sich zehn Minuten hier ans Pult zu stellen, um sich selbst zu beweihräu-

chern?“, empörte sich **Helmut Holter**, Fraktionsvorsitzender der Linken. Anstelle „allen weiszumachen, dass Wolken aus Zuckerwatte bestehen“, sei es Zeit, „Klartext zu reden“. „Sie machen Gerichte dicht, schließen Berufsschulen, treiben Personalabbau bei der Polizei, dünnen den öffentlichen Personenverkehr aus. Sie überlassen Langzeitarbeitslose ihrem Schicksal. Sie zerstören die Theaterlandschaft.“ Er hätte sich eine „ehrliche Problemanalyse“ gewünscht, so Holter. „Und ein paar Lösungsansätze. Aber das überlassen Sie ja stets uns.“ Daran anknüpfend, sprach er sich erneut für ein Regionalbudget, einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor und einen Runden Tisch gegen Kinderarmut aus. Solche Vorschläge stets als nicht finanzierbar abzutun, sei ein Fehler. Anstelle vom „Geld her zu denken“, müsse „kräftig in Beton und in Köpfe“ investiert werden. „Aber das wird mit Ihnen nicht funktionieren.“



Ministerpräsident Erwin Sellering

„Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den vergangenen Jahren wirklich gut entwickelt“, bekräftigte Ministerpräsident **Erwin Sellering** unter Verweis auf mehr Jobs, mehr Wachstum und mehr Exporte. „Lieber Herr Holter, ich weiß, Sie leiden darunter, dass wir zu Recht darauf verweisen können; aber da müssen Sie jetzt noch einmal durch.“ Er stelle nicht in Abrede, dass trotzdem noch viel zu tun bleibe. Es gebe jedoch einen Unterschied zwischen der Koalition und den Linken: „Wir packen die Aufgaben der Zukunft an, Sie beschränken sich auf Ihre ewige linke Schwarzmalerei.“ Die Landesregierung setze sowohl auf Branchen, „in denen unser Land traditionell stark ist“, als auch auf Zukunftsbranchen, wie erneuerbare Energien oder Gesundheitswirtschaft. Über allem stehe das Ziel, Jobs und „gute Löhne“ zu schaffen. Die Höhe der Löhne festzulegen sei allerdings Sache der Tarif-

partner. Die Landesregierung habe in dieser Frage aber eine klare Haltung: „Wir werben dafür, dass Unternehmen in die Tarifbindung gehen und Tarif zahlen.“



Jürgen Suhr (B' 90/DIE GRÜNEN)

Jürgen Suhr nannte es „mutig“, ein Thema zu wählen, bei dem Wunsch und Wirklichkeit „weit auseinanderklaffen“. Und so sparte der Fraktionsvorsitzende der Grünen denn auch nicht mit Kritik. Daran, dass die Landesregierung „diejenigen fördert, die Bettenburgen errichten“, während das Land in der Radtourismus-Statistik aufgrund schlechter Radwege immer weiter abrutsche. Dass die Koalition in der Landwirtschaft weiterhin auf „Massenproduktion“ setze und dabei die Potenziale der Bio-Märkte ignoriere. Dass der Ministerpräsident Häfen und Straßen ausbauen wolle, die Bahn-Infrastruktur aber „mit keinem Wort“ erwähne. Und, dass die Landesregierung „gute Vorschläge der Opposition von vornherein einfach ablehnt“. All das seien „falsche Weichenstellungen“ für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik. „Und das ist der Punkt, Herr Ministerpräsident, wo ich mir wünschen würde, dass Sie nicht nur Ihren Ministerpräsidenten loben, sondern von Ihrer Kompetenz als Ministerpräsident Gebrauch machen und andere Weichenstellungen in der Landesregierung einfordern.“



Stefan Köster (NPD)

„Die Landesregierung, insbesondere die SPD, versucht hier, den Eindruck zu erwecken, ihre Regierungszeit sei vor allem von Erfolgen gekrönt“, sagte Stefan Köster (NPD). „Doch weit gefehlt: Mecklenburg-Vorpommern hat im bundesweiten Vergleich immer noch die höchste Arbeitslosenquote.“ Und wer von mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten spreche, der dürfe nicht verschweigen, dass jeder vierte davon einen Niedriglohn erhalte. Köster betonte zudem, dass Arbeitnehmer hierzulande im Schnitt ein Fünftel weniger verdienen als in anderen Bundesländern, 62.000 Kinder

in Armut lebten und immer mehr Senioren auf Wohngeld angewiesen seien. Doch anstelle „Korrekturmaßnahmen einzuleiten“, stelle die „politische Elite“ im Land „den eigenen Opportunismus und schnöde Parteiinteressen in den Vordergrund“. Sein Fazit: „Es hat sicherlich Verbesserungen hier im Land gegeben. Aber nicht aufgrund der Arbeit der Landesregierung seit 1990, sondern trotz der Landesregierung seit 1990.“



Lorenz Caffier (CDU)

„In den letzten neun Jahren haben die Ministerien unglaublich viele Milliarden Euro in die Hand genommen, um dieses Land voranzubringen“, unterstrich der CDU-Abgeordnete Lorenz Caffier. „Es wurde investiert, es wurde gebaut, es wurde gefördert.“ Die Ergebnisse könne man „allerorts“ sehen – man müsse es nur wollen. „Es ist schmerzlich für die Opposition, solche Entwicklungen anzuerkennen.“ Es gebe im Parlament „viele Abgeordnete“, die glaubten, dass der Staat viel regeln müsse, und auch jene, die „möglichst alle Vorschriften und Steuern abschaffen wollen“. Die Vergangenheit lehre, dass beides „in Sackgassen“ führe. „Das Erfolgsmodell, für das die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung steht, ist der Weg der Mitte: die soziale Marktwirtschaft.“ Der Aufstieg des Landes hänge in vielen Punkten von diesem Weg ab: von der Freiheit der Unternehmer, intelligenten Förderungen, einem konsequenten Ausbau der Infrastruktur, guter Bildung und soliden Finanzen. „Genau das, lieber Herr Holter, ist auch das Rezept für die kommenden Jahre, um weiter voranzukommen in diesem Land.“



Blick von der Besuchertribüne ins Plenum

Fotos: Uwe Sinnacker

Bürger verdienen an Windparks mit

Landtag verabschiedet bundesweit erstes Bürgerbeteiligungsgesetz

Gemeinden und Anwohner, in deren unmittelbarem Umfeld eine Windenergieanlage errichtet wird, haben künftig einen gesetzlichen Anspruch darauf, an den Anlagen bzw. deren Gewinn beteiligt zu werden. Zahlen müssen das die Betreiber der Windparks. Alternativ können diese auch verbilligte Stromtarife oder Spareinlagen anbieten. Diese Beteiligungspflicht gilt für einen Umkreis von fünf Kilometern und soll die Akzeptanz für den Bau von Windenergieanlagen erhöhen.

„Der Energieausschuss hat sich lange und intensiv mit der Materie befasst, die als Gesetz in Deutschland noch ihresgleichen sucht“, sagte **Rudolf Borchert**, Vorsitzender des Energieausschusses. Hintergrund sei, dass den On- und Offshore-Windparks in M-V bei der Energiewende „eine besondere strategische Bedeutung“ zukomme, deren Ausbau aber auf „wachsende Skepsis und Widerstände“ stoße. „Genau hier setzt das Bürgerbeteiligungsgesetz mit seinem Ziel an, die Akzeptanz zu steigern.“ Für die Beteiligung gebe es mehrere Möglichkeiten: So könnten die Unternehmen mindestens 20 Prozent der Anlage den Anwohnern und Gemeinden zum Kauf anbieten oder den Gemeinden eine „Ausgleichsabgabe“ zahlen. „Für die Bürger besteht aber auch die Möglichkeit, ein Sparprodukt zu erwerben.“ Dessen Stückelung sei mit 500 Euro pro Anteil „so bemessen, dass sich auch Menschen mit geringen Ersparnissen beteiligen können“.

„Für mich und viele andere, die uns bei der Erarbeitung des Gesetzes geholfen haben, ist der heutige Tag ein besonderer Moment, denn wir stehen am Ende einer mehrjährigen Vorbereitung und Beratung“, betonte Energieminister **Christian Pegel**. „Künftig wird es im Land keine neue bundesimmissionsschutzpflichtige Windkraftanlage mehr geben, ohne dass von der daraus entstehenden Wertschöpfung etwas in der Region bleibt.“ Die Idee dazu sei „nicht im luftleeren Raum entstanden, sondern in enger Abstimmung und mit deutlichen Forderungen aus den Kommunen“. Ziel sei gewesen, „ein Gesetz zu machen, das zur Praxis passt, und nicht ein Gesetz, zu dem dann hinterher eine neue Praxis des Windkraftausbaus erfunden werden muss“. Natürlich habe es auch Kritik gegeben, etwa am Fünf-Kilometer-Radius. „Egal, ob Sie ein, drei, fünf oder zehn Kilometer nehmen, irgendwer fällt immer gerade raus“, verteidigte Pegel die Regelung. Weiterhin auf freiwillige Beteiligungen zu setzen, sei ebenfalls keine Option gewesen, weil das bislang nur „erfreuliche Einzelfälle“ geblieben seien.



Foto: Jens Büttner

Bürger sollen an Windparks mitverdienen.

„Wer die Belastungen der Energiewende trägt, muss auch etwas davon haben“, pflichtete **Dr. Mignon Schwenke** (DIE LINKE) bei. „Trotzdem hat sich meine Fraktion schwer getan mit dem Gesetz.“ Eine große Sorge sei gewesen, ob die Kommunen die Erträge tatsächlich selbstbestimmt verwenden dürfen – auch wenn sie keinen ausgeglichenen Haushalt haben. „Für mich sind die Fragen eindeutig mit Ja beantwortet worden, aber nicht alle in meiner Fraktion sind mit dieser Antwort zufrieden.“ Bei einigen seien nach wie vor Zweifel geblieben, ob das Gesetz nicht doch „Schlupflöcher offen lässt und die Menschen wieder übers Ohr gehauen werden“. Unabhängig davon bleibe die Frage, was es am Ende überhaupt zu verteilen gebe. „Ich schaue mit Sorge auf die bundespolitischen Entscheidungen.“ Da komme „nichts Gutes“: „Die Einspeisevergütung wird geringer und die Betreibervielfalt auf dem Altar des sogenannten Wettbewerbs geopfert.“ Ob das Gesetz am Ende seine gewünschte Wirkung erzielen werde, bleibe abzuwarten. Nicht jeder aus ihrer Fraktion werde ihm zustimmen. „Ich werde es tun.“

Einnahmen, die sich aus der Beteiligung der Kommune ergäben, hätten keine negativen Auswirkungen auf Zuweisungen des Landes, betonte **Dietmar Eifler** (CDU). Die Gelder dürften „lediglich zum Ausgleich von Beeinträchtigun-

gen durch Windparks“ verwendet werden. Natürlich sei eine Beteiligung keine Garantie für Akzeptanz. „Der Gesetzentwurf ist aber ein Mosaikstein, um die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu steigern.“ Dazu gehöre aber auch, den Ausbau der Windenergie „transparent, nach klaren Kriterien und nachvollziehbar“ zu gestalten. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hätten Windparkbetreiber und der Bundesverband Windenergie „zahlreiche Bedenken“ geäußert. „Auch deshalb hoffe ich, dass andere Bundesländer dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns folgen und ähnliche Gesetze umsetzen. Nur so kann erreicht werden, dass bundesweit die gleichen Rahmenbedingungen gelten und es zu keiner Benachteiligung der Investoren in unserem Land kommt.“

Mecklenburg-Vorpommern werde in diesem Jahr – rechnerisch gesehen – 150 Prozent seines Strombedarfs regenerativ erzeugen, so **Johann-Georg Jaeger** von den Grünen. Damit nehme das Land bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Er hielt der Landesregierung deshalb zugute, dass sie sich Gedanken um eine bessere Akzeptanz der zum Teil umstrittenen Projekte mache. Das Gesetz berge jedoch mehrere Kritikpunkte. Wenn ein Windparkbetreiber mindestens 20 Prozent seines Gewinns abgeben müsse, sinke auch die zu zahlende Gewerbesteuer. Die jetzigen Beteiligungsmöglichkeiten seien zudem nur etwas für Anwohner, „die Geld haben“. „Das ist mir zu wenig.“ In einem Änderungsantrag schlugen die Grünen deshalb vor, den Radius auf einen Kilometer zu reduzieren und nur Gemeinden zu beteiligen. „Diejenigen, die Teil dieser Gemeinde sind, profitieren dann insgesamt.“ Dass Unternehmen nun per Zwang andere beteiligen müssten, sei ein Novum. „Ich bin sehr gespannt, wie das verfassungsrechtlich hält.“

Michael Andrejewski (NPD) bezeichnete das Bürgerbeteiligungsgesetz als „Mogelpackung“ und „Psychotrick“. „Grundgedanke ist, den Bürgern ihre Bedenken gegen Windenergieanlagen abzukaufen und ihnen gleichzeitig Geld abzuknöpfen, denn zuerst müssen die Interessierten selber Geld auf den Tisch legen.“ Er warf der Landesregierung vor, so zu tun, als seien diese Beteiligungen „eine Goldgrube“. „Aber auch Windparks sind nicht ohne Risiko.“ Die Beteiligungen könnten sich seiner Auffassung nach noch aus anderer Sicht als „Minusgeschäft“ entpuppen: „Viele, die vom Tourismus leben, werden durch diese Windparks Geld verlieren, und auch der Wert von Immobilien wird sinken.“ Hinzu kämen „gesundheitliche Belastungen“ durch „Infra-schall“ und „Schattenwurf“. „Was hat der Bürger von einer kleinen Einnahme durch Windparksparsprodukte, wenn er durch Windparknebenwirkungen in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt oder vielleicht sogar erwerbsunfähig wird?“

In Deutschland werde immer wieder über „die Sinnhaftigkeit“ des Föderalismus in Deutschland diskutiert, argumentierte **Jochen Schulte** (SPD). „Dieses Gesetz wäre so nicht entstanden, wenn wir nicht die Möglichkeit hätten, in Mecklenburg-Vorpommern eigenständig gesetzlich die Bedürfnisse in unserem Land zu regeln.“ Dabei gehe es nicht allein

darum, Akzeptanz zu steigern, sondern die Betroffenen besser wirtschaftlich teilhaben zu lassen. Und das seien eben erst mal „die Menschen vor Ort und nicht die abstrakte Kommune“, knüpfte er an den Änderungsantrag der Grünen an. „Ich denke, es ist ein guter Gesetzentwurf, nicht nur für die Branche, sondern vor allem für die Menschen bei uns im Land.“ Schulte warb darum, dem Gesetz zuzustimmen, auch wenn es bundesweit „Neuland“ sei. „Warum sollte aus Mecklenburg-Vorpommern heraus nicht ein erster Schritt in die richtige Richtung gegangen werden?“

SPD und CDU stimmten geschlossen für das Bürgerbeteiligungsgesetz. Bei den Linken enthielten sich zwei Abgeordnete, bei den Grünen gab es eine Zustimmung und fünf Enthaltungen. Die NPD stimmte dagegen. Der Änderungsantrag der Grünen wurde abgelehnt.

Drucksachen 6/4568 und 6/5335

Änderungsantrag B' 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/5360

Neue Regelungen zu V-Leuten

Landtag ändert Verfassungsschutzgesetz

Mit den Stimmen von SPD und CDU hat der Landtag ein neues Verfassungsschutzgesetz für M-V beschlossen. Es erlaubt Verfassungsschützern verdeckte Beobachtungen im Internet und die Zusammenarbeit mit vorbestraften V-Leuten. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Vertrauensleute im Einsatz auch Straftaten begehen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat auch in der zweiten Lesung für eine kontroverse Diskussion gesorgt. Die Regierungsfaktionen sehen mit der Novelle den Verfassungsschutz gestärkt. Der Opposition gehen die Möglichkeiten, die das Gesetz dem Verfassungsschutz und den V-Leuten einräumt, zu weit.

Damit der Gesetzentwurf auch den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses Rechnung trage, habe der Innenausschuss „großen Wert darauf gelegt, die Erfahrungen und Erkenntnisse von Bundestagsabgeordneten in das Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen“, sagte **Marc Reinhardt**, Vorsitzender des Innenausschusses. Im Zuge der Beratungen sei immer wieder die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes aufgekommen. Dies habe das Justizministerium geprüft und die Landesregierung bestätigt. Im Ergebnis der Beratungen spreche sich der Ausschuss für die Annahme des Gesetzes aus. Um die Kontrolle des Verfassungsschutzes durch das Parlament zu stärken, habe der Ausschuss ergänzend eine Entschließung vorgelegt. „Darin spricht sich der Landtag für eine Stärkung

des Sekretariats der Parlamentarischen Kontrollkommission und für eine entsprechende technische Ausstattung der Räumlichkeiten des Landtages aus.“

Die Arbeit mit V-Leuten sei „in der Vergangenheit immer ein großes Problem gewesen“, resümierte **Heinz Müller** (SPD). Das habe die NSU-Affäre „sehr deutlich gemacht“. Die Konsequenz daraus könne aber nicht sein, generell auf V-Leute zu verzichten. Die Konsequenz müsse sein, „dieses Instrument sinnvoll zu begrenzen, in seiner Zielsetzung zu definieren und mit vernünftigen Regeln zu versehen.“ Und genau dies sei mit dem Gesetzentwurf gelungen. „Wir dürfen V-Leute nicht anwerben, wenn diese zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, die nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist.“ Auch die Abhängigkeit von V-Leuten von den Zahlungen des Verfassungsschutzes schließe eine Zusammenarbeit aus. „Das sind kluge und vernünftige Regelungen“, so Müller. Forderungen, nur V-Leute anzuwerben, die „völlig ohne jede Straftat sind“, gingen an der Realität vorbei. „Dann wird man wahrscheinlich wenig V-Leute bekommen können.“ Ihm sei bewusst, dass das neue Gesetz „nicht alle Probleme, die wir mit dem Thema Verfassungsschutz haben“, löse. „Es enthält aber wichtige Schritte, um zu einer Lösung zu kommen.“

„Das ist der falsche Weg, den Sie beschreiten“, widersprach **Peter Ritter** (DIE LINKE). „Wir machen uns auf den Weg, ein V-Mann-Verstärkungsgesetz zu beschließen.“ Der Verfassungsschutz könne nun „auf gesetzlicher Grundlage“ weiterhin Verbrecher als V-Leute einstellen. „Auch deshalb ist dieses Gesetz für mich ein verfaultes Gesetz.“ Zur „sicherheitspolitischen Arroganz“ der Landesregierung gehöre auch der Umgang mit einer Anfrage seiner Fraktion, die fünf Wochen lang unbeantwortet geblieben sei. Kritik übte Ritter auch an dem vermeintlichen „großen Wurf des Gesetzes“, der Parlamentarischen Kontrollkommission mindestens einmal im Jahr über den Einsatz der V-Leute Bericht zu erstatten. „Dieser Neuregelung hätte es gar nicht bedurft. Schon jetzt könnten wir jederzeit zum Rapport bitten.“ Die zentrale Frage des Gesetzes bleibe jedoch die nach der Verfassungsmäßigkeit. „Eine anhängige Klage gegen das Verfassungsschutzgesetz vor dem Landesverfassungsgericht in Greifswald spricht nicht unbedingt für seine Verfassungskonformität.“



Foto: Jens Büttner

An der hat auch **Johannes Saalfeld** (B' 90/DIE GRÜNEN) Zweifel. „Wir werden prüfen, inwiefern rechtliche Schritte eingeleitet werden können.“ Seine Fraktion habe versucht, die Mängel im Innenausschuss zu thematisieren. Fragen seien jedoch nicht fristgerecht oder nur ausweichend beantwortet worden, pflichtete er Peter Ritter bei. Die Befugnis zur verdeckten Aufklärung im Internet bezeichnete er als „konturlos und schwammig“, weil sie keine Grenzen der Informationserhebung enthalte. „Wir beantragen daher die Streichung dieser Regelung.“ Inakzeptabel sei auch die Möglichkeit, während der Einsätze „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ zu dulden. „Nach unserem Änderungsantrag ist der Einsatz zu beenden, wenn V-Leute dabei strafbare Handlungen begehen.“ Darüber hinaus fordere seine Fraktion eine Pflicht, Erkenntnisse, die eine Gefahr „für Leib, Leben, Gesundheit und Freiheit“ bedeuten, an die Staatsanwaltschaft zu übermitteln. „Unser Änderungsantrag enthält keine Zumutungen, sondern Selbstverständlichkeiten.“

„Wenn wir Informationen aus einer extremistischen Vereinigung erhalten wollen, dann ist der Einsatz von V-Leuten nach wie vor unverzichtbar“, verteidigte **Michael Silkeit** (CDU) das Gesetz, das die Normen dafür „transparenter“ mache. „So dürfen weder Minderjährige noch Teilnehmer eines Aussteigerprogramms als V-Leute eingesetzt werden. Vor allen Dingen dürfen V-Leute von ihrer Tätigkeit nicht ihren Unterhalt bestreiten. Straftäter können nur ausnahmsweise und befristet eingesetzt werden.“ „Potenzielle Bedrohungen bereits im Vorfeld einer konkreten Gefahr zu identifizieren“, sei angesichts der gegenwärtigen Bedrohungs- und Gefährdungslage „ein unverzichtbarer Baustein in der Sicherheitsarchitektur“. „Dafür benötigt der Verfassungsschutz eine ebenso klare wie wirksame gesetzliche Grundlage.“ Ein wichtiger Aspekt sei dabei die verdeckte Beobachtung und Aufklärung des Internets. „Seit geraumer Zeit stellen Experten fest, dass Terrororganisationen dabei sind, die digitale Welt zu erobern.“

David Petereit (NPD) kritisierte, dass die Landesregierung trotz aller Kritik unbeirrt am Gesetzentwurf festhalte. In der Anhörung hätten Sachverständige nicht nur die Kritikpunkte seiner Fraktion „bekräftigt“. „Es wurden auch noch weitere Mängel aufgezeigt.“ So bleibe unklar, „unter welchen Voraussetzungen und hinsichtlich welchen Personenkreises die Verfassungsschützer personenbezogene Daten abgreifen dürfen“. Auch die Trennung von Polizei und Geheimdienst werde „teilweise ausgehebelt“. Die Forderungen der Linken und Grünen, auch Mitarbeiter der Fraktion in der Parlamentarischen Kontrollkommission mitarbeiten zu lassen, nannte er „dreist“. „Erst wurde das Gesetz so verändert, dass die NPD keinen Sitz im Gremium bekommt, und nun wollen ausgerechnet die Parteien derjenigen, die immer wieder in der Nähe von links-extremen Krawallmachern gesehen werden, noch Genossen des eigenen Apparats mitbringen.“ Seine Fraktion lehne das Gesetz ab, ebenso den Verfassungsschutz an sich.

Jürgen Suhr, Fraktionsvorsitzender der Grünen, erinnerte daran, dass die vier demokratischen Fraktionen den Gesetzesweg zunächst gemeinsam gegangen seien. „Es gab

einen Beschluss, den haben wir gemeinsam gefasst.“ Auch die Anhörung sei eine gemeinsame Sache gewesen. Dann hätten CDU und SPD diesen gemeinsamen Weg aber verlassen. Die Obleute des Bundestages hätten in der Anhörung ganz klar darauf hingewiesen, dass die Arbeit der V-Leute rund um die Geschehnisse der NSU auch aufgrund der Behördenleitung „ein einziges Desaster“ gewesen sei. „Jetzt müsste man sich fragen: Wie verändern wir das?“ Als Antwort darauf weite die Koalition die Kompetenzen der Behörden „deutlich“ aus – und verweigere sich „im gleichen Zuge jeglicher besseren Ausstattung der parlamentarischen Kontrolle“. „Das ist schlicht und ergreifend der falsche Schluss.“

*Gesetzentwurf Landesregierung Drucksache 6/4430
Beschlussempfehlung und Bericht Innenausschuss Ds. 6/5337
Änderungsantrag DIE LINKE Drucksache 6/5361
Änderungsantrag B' 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/5362*

Mehr Inklusion an Schulen

Landtag verabschiedet Masterplan bis 2023

In Mecklenburg-Vorpommern sollen Kinder mit und ohne Behinderung künftig so viel wie möglich an regulären Schulen lernen. Das sieht das neue Inklusionskonzept des Landes vor. Gelingen soll das mithilfe von fast 240 zusätzlichen Lehrern, weniger Barrieren an Schulen, Extraangeboten und Sonderklassen. Parallel dazu können Eltern ihre Kinder weiterhin auch für Förderschulen anmelden. Deren Zahl wird sich jedoch reduzieren. Der vorgelegte Masterplan ist ein parteiübergreifender Konsens zwischen SPD, CDU und DIE LINKE. Die Grünen waren zwischenzeitlich aus den Verhandlungen ausgestiegen.

Während der mehrmonatigen Beratungen im Bildungsausschuss hätten sich insgesamt 20 Anzuhörende zu dem Strategiebericht geäußert, fasste Ausschussvorsitzende **Ulrike Berger** zusammen. Im Ergebnis hätten sich SPD, CDU und DIE LINKE in einer gemeinsamen Entschließung unter anderem darauf verständigt, den Zeitraum für die Umsetzung des Konzepts bis 2023 zu verlängern. „Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ebenfalls einen Entschließung beantragt, die darauf abzielte, die Gelingensbedingungen an inklusiven Schulen zu verbessern. Diese Entschließung wurde jedoch abgelehnt.“

„Mit dem Strategiekonzept geht Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Schritt in Richtung eines inklusiven Bildungssystems“, hob **Andreas Butzki** (SPD) hervor. „Für uns stand von Anfang an fest, dass wir diesen Reformpro-

Foto: Jens Büttner



Kinder mit und ohne Behinderung sollen häufiger gemeinsam lernen.

zess nur fraktionsübergreifend gestalten können.“ Mit dem „Inklusionsfrieden“ sei es SPD, CDU und Linken gelungen, „verlässliche Rahmenbedingungen über die laufende Wahlperiode hinaus“ zu schaffen. Für bauliche Voraussetzungen stünden dazu aus EU-Förderprogrammen mindestens 15 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln und bis 35 Millionen Euro aus dem ELER-Programm zur Verfügung. „Zusätzliche 20 Millionen Euro sind im Doppelhaushalt eingestellt.“ Hinzu kämen 237 zusätzliche Lehrstellen. Er könne nachvollziehen, dass die angestrebten Veränderungen auch „Ängste und gewisse Vorbehalte“ hervorriefen. Butzki kündigte jedoch an, Schulen, Schulträgern, Eltern und Schülern bei der praktischen Umsetzung zur Seite zu stehen. „Ich bin davon überzeugt, dass wir im Jahr 2023 feststellen werden, dass dieser gemeinsame Weg der richtige war.“

In Sachen Bildungspolitik könnten die Unterschiede zwischen SPD, CDU und ihrer Partei oft größer nicht sein, betonte **Simone Oldenburg** (DIE LINKE). In „mühevoller Kleinarbeit“ und „nervenaufreibenden Diskussionen“ sei es aber trotzdem gelungen, eine gemeinsame Position zu finden. „Sie sehen also an unserem Beispiel, dass Inklusion gelingen kann.“ Nun gelte es, die errungenen Positionen Stück für Stück umzusetzen. Die drei wesentlichsten Schritte dafür seien zusätzliche Lehrangebote für Schüler mit starken Verhaltensauffälligkeiten, flexible Bildungsgänge an Regionalen Schulen und Gesamtschulen sowie Fortbildungen für Lehrer aller Schularten. Ihr sei bewusst, dass die Neuerungen eine Menge Verständnis voraussetzen. „Zu oft wurde in den vergangenen Jahrzehnten am Bildungssystem herumgeschraubt, gebastelt, Neues eingeführt und wieder zurückgenommen.“ Das vorliegende Konzept böte jedoch die Chance auf einen selbstbestimmten Weg, „der weder die Kinder, noch die Eltern, noch die Lehrkräfte überfordert“.

„Heute geht ein vierjähriger Diskussionsprozess zu Ende“, sagte **Marc Reinhardt** (CDU). Ein Prozess, in dem CDU, SPD, Linke und Grüne lange zusammengearbeitet hätten und

sich gemeinsam auf einen Inklusionsfrieden einigen wollten. Kurz vor Schluss hätten sich die Grünen jedoch „von Bord gestohlen und sich schmollend in die Ecke zurückgezogen“. Das große Schild „Wir sind die letzte wahre Opposition“ vor sich herzutragen, werde dem Thema nicht gerecht. Seiner Fraktion seien in dem Kompromiss drei Aspekte wichtig gewesen. Erstens: Augenmaß. „Inklusives Lernen muss Schritt für Schritt umgesetzt werden.“ Zweitens: „Wir werden die Landeszentren Hören und Sehen in Neukloster und in Güstrow erhalten und zu Leiteinrichtungen ausbauen.“ Drittens gehöre zur Inklusion auch die Begabtenförderung. „Hier stellen wir 35 Stellen zusätzlich zur Verfügung.“ Seine Fraktion stimme „mit großer Freude“ dem Konzept zu. Jetzt liege es „an uns allen und den Beteiligten vor Ort“, es mit Leben zu füllen.

„In der Vorlage wird ein Bild von der Umsetzung der Inklusion gemalt, das mit der Realität wenig zu tun hat“, widersprach **David Petereit** (NPD). Am bisherigen System etwas zu ändern, dafür bestehe gar keine Notwendigkeit. Eltern könnten auch schon jetzt selbst entscheiden, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder eine Förderschule besuche. „Statt in jedem Bundesland nach Lust und Laune und Parteibuch die Inklusion mal total und mal weniger total zu verwirklichen, sind wir der festen Überzeugung, dass am Förderschulsystem in der bisherigen Form festgehalten werden sollte.“ Das Beispiel Bremen zeige deutlich die Grenzen von Inklusion. Dort seien sowohl bei Lehrern als auch Schülern „die Illusionen geplatzt“. „Von daher stehen wir gegen den Zwang zu einer einzigen Schulart, in der alle Kinder – egal ob mit oder ohne Behinderung – unterrichtet werden sollen, und mahnen erneut an, dass bei all Ihrer ideologischen Blindheit die Förderung von normalen Schülern nicht zu kurz kommen darf.“

„Wer von zusätzlichen Stellen für die Inklusion spricht, führt die Menschen hinter Licht“, wandte **Ulrike Berger** von den Grünen ein, als sie im Rahmen der Aussprache für ihre Fraktion das Wort ergriff. Sie warf der Koalition vor, die neuen Inklusionsstellen an anderer Stelle wieder abzuziehen. „Das war der Moment, an dem wir Grüne aus der Inklusionsstrategie ausgestiegen sind.“ Kritik übte sie auch an den in Aussicht gestellten Geldern für bauliche Veränderungen. „In Greifswald bauen wir gerade eine inklusive Schule. Diese kostet 17 Millionen. Und Sie wollen über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung stellen.“ Aus Sicht ihrer Fraktion schaffe das Konzept weder die personellen, noch bauliche und sächliche Voraussetzungen für inklusiven Unterricht. „Auf diese Weise kann man die wichtigste bildungspolitische Herausforderung der letzten 25 Jahre nicht angehen. und darum können wir Bündnisgrüne dieses Konzept nicht mitverantworten.“

Eine Kritik, die Bildungsminister **Mathias Brodkorb** nicht stehen ließ. Die Behauptung, Schulen würden Stellen weggenommen, „ist einfach falsch“. „Es glaubt doch kein Mensch, dass die Linksfraktion diesen Inklusionsfrieden mitmachen würde, wenn es anders wäre.“ Er hielt Ulrike Berger vor, „Mei-

nungsverschiedenheiten nicht einfach sachlich auszutragen, sondern die Fakten so zu verdrehen, dass Sie sie irgendwie jemandem ans Revers heften können“. Für ihn sei heute „ein historischer Tag“. „Das erste Mal in der Geschichte des Landes ist es gelungen, fraktionsübergreifend Regierung und Opposition zu einer gemeinsamen Position zum Thema Schulpolitik zu bewegen. Das war nur möglich, weil es drei Parteien in diesem Land gab, die nicht ihre eigene Profilierung in den Vordergrund gestellt haben, sondern das Wohl des Landes. Dafür bin ich sehr, sehr dankbar.“ Bisher sei er „immer etwas betrübt“ gewesen, dass die Grünen den Inklusionsfrieden „ohne Not“ aufgekündigt hätten. Jetzt sei er dafür dankbar. „Das macht die Leistung der anderen Fraktionen umso deutlicher.“

*Unterrichtung der Landesregierung zur Inklusionsstrategie
Drucksache 6/4600*

*Beschlussesempfehlung und Bericht Bildungsausschuss Ds. 6/5353
Änderungsantrag B '90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/5367*

Aufwind fürs Wahl-Diplom?

Land hofft nach BVG-Urteil auf baldige
Anerkennung

In Mecklenburg-Vorpommern können Studenten ihr Masterstudium auf Wunsch auch mit einem Diplomzertifikat beenden. So steht es im Landeshochschulgesetz. In der Praxis kommt das aber nicht zur Anwendung, weil der Akkreditierungsrat diese Wahlmöglichkeiten nicht zulässt. Befürworter der Wahlmöglichkeit halten das für rechtswidrig und sehen sich darin durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestärkt. Das Gericht hatte, bezogen auf NRW, entschieden, dass die dortigen Regelungen zur Akkreditierung von Studiengängen gesetzeswidrig sind, weil die Landesgesetze zu wenige Vorgaben dazu machten. Ausgehend davon beantragte die CDU-Fraktion, die adäquaten Regelungen in M-V vorbeugend auf den Prüfstand zu stellen und sich weiterhin für die Anerkennung des Wahl-Diploms einzusetzen.

„Diplom-Abschlüsse sind weltweit anerkannt und genießen international bei Studierenden, in der Wissenschaft und bei Arbeitgebern ein hohes Ansehen“, begründete **Egbert Liskow** (CDU) die gesetzlich verankerte Wahlmöglichkeit. Mit diesem Gesetzesbeschluss sei das Land beim Akkreditierungsrat aber „bislang auf taube Ohren gestoßen“. Diese „Blockade-Haltung“ bringe Hochschulen in Deutschland internationale Wettbewerbsnachteile, da ein alternativer Diplomabschluss in anderen EU-Ländern gang und gäbe sei. „Dass wir mit unserer Sichtweise richtig liegen, wurde nun

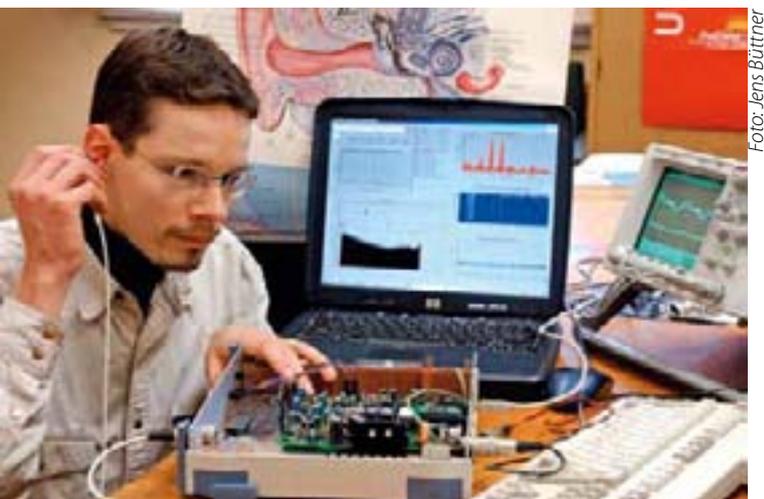


Foto: Jens Büttner

Ein Diplomabschluss ist bei vielen Studierenden begehrt.

von höchstrichterlicher Instanz bestätigt.“ Das Urteil beziehe sich zwar nur auf Nordrhein-Westfalen. „Allerdings wird dieses Urteil auch auf uns Strahlkraft entfalten“, sagt Liskow unter Verweis auf die Fachhochschule Stralsund, die wegen der Nichtakkreditierung des Diploms für den Studiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ bereits Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald eingereicht hatte.

Das Land habe vor ein paar Jahren „ganz bewusst“ und im Einklang mit der Verfassung die Diplom-Regelungen auf den Weg gebracht, unterstrich auch Bildungsminister **Mathias Brodtkorb**. „Sowohl der Akkreditierungsrat als auch die Akkreditierungsagenturen als auch die Kultusministerkonferenz haben – ich möchte es euphemistisch sagen – den Mut besessen, sich über diese gesetzliche Entscheidung hinwegzusetzen.“ Deshalb habe ihn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts „sehr erfreut“. Er sei „sehr optimistisch“, dass die gemeinsame Klage zum Erhalt des Diploms im Land erfolgreich sein werde, weil das Land in seinem Hochschulgesetz die geforderten Kriterien bereits erfülle. Notfalls werde man bis vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. „Mein Wunsch ist allerdings, dass es so weit nicht kommt“ und die Kultusministerkonferenz einsehe, einen Fehler gemacht zu haben.

Nach der Entscheidung aus Karlsruhe hält **Dr. Hikmat Al-Sabty** (DIE LINKE) es für „folgerichtig“, das Landeshochschulgesetz auf Änderungsbedarf zu prüfen. Dafür brauche es keinen neuen Beschluss. Ebenso wenig dazu, das Diplom zu stärken. Den entsprechenden Beschluss habe der Landtag bereits 2014 gefasst. Dieser müsse nur endlich umgesetzt werden. Für ihn gehe der vorliegende Antrag deshalb nicht über einen „Schaufensterantrag“ hinaus. Seiner Meinung nach müsse das Landeshochschulgesetz „insgesamt reformiert werden“. „Einen entsprechenden Antrag werden wir im Juni einbringen“, kündigte er an. Seine Fraktion sei eine große Verfechterin von mehr Hochschulautonomie. Die Akkreditierung stärker in Richtung Hochschulautonomie zu verlagern, halte sie jedoch für „falsch“. „Die Hochschulen dürfen viel. Aber ihre eigenen Studiengänge zu akkreditieren, ergibt keinen Sinn.“ Das müsse „hoheitlicher Akt einer

gemeinsamen Stelle“ bleiben, gehöre aber künftig in die Hand von staatlichen Stellen.

Der Antrag sei alles andere als „überflüssig“, konterte **Susann Wippermann** (SPD). „Im Landeshochschulgesetz gibt es ähnliche, wenn auch nicht gleichlautende gesetzliche Regelungen.“ Abgesehen von der notwendigen Überprüfung dieser Bestimmungen halte die Koalition es für geboten, die Akkreditierung wieder stärker in die Autonomie der Hochschulen zu integrieren. „Dabei sind bundeseinheitliche und vernünftige Lösungen anzustreben.“ Außerdem solle der Antrag dazu beitragen, die Initiative für das optionale Diplom zu stärken. „Wir sind uns einig, dass das Diplom weiterhin in Wirtschaft und Wissenschaft hoch angesehen und als Abschluss unter den Studierenden dementsprechend begehrt ist.“ Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts beschneide die Kompetenzen des Akkreditierungsrats und der Agenturen „erheblich“ – woraus sich „neue Argumente für die Anerkennung des Diploms ergeben könnten“. „Lassen Sie uns diese Möglichkeit nutzen. Bitte stimmen Sie für unseren Antrag.“

„Das Diplom in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht in Gefahr und war nie in Gefahr“, widersprach **Johannes Saalfeld** von den Grünen. Die Hochschulen im Land bieten durchaus Diplomstudiengänge an. Und für die bekomme man auch einen Diplomabschluss. „Was SPD und CDU gegen alle anderen Länder durchzudrücken versuchen, sind Masterstudiengänge, für die der Absolvent optional statt eines Masterabschlusses auf Antrag einen Diplomabschluss bekommt. Und das ist Etikettenschwindel.“ Denn beiden Studiengängen lägen völlig unterschiedliche Herangehensweisen zugrunde. Statt sich als „Retter des Diploms“ aufzuspielen, sollte sich die Koalition lieber den „wirklichen Problemen“ an den Hochschulen widmen. „Wir haben zu hohe Abbrecherzahlen, zu wenige Referendarstellen und einen zu geringen Bauunterhalt.“ Zudem müssten die Mensapreise demnächst steigen, weil die Zuschüsse seit Jahren nicht dynamisiert würden. „Dagegen ist das angebliche Diplomproblem ein Phantomproblem.“

Stefan Köster (NPD) begrüßte die Initiative zur Stärkung des Diploms. Bei einem Bachelor-Studium könne „mit Fug und Recht“ von einem Schmalpurstudium“ gesprochen werden, „in dem die Entwicklung von Eigeninitiative, Vertiefungsmöglichkeiten sowie die Vorbereitung auf den Beruf

Akkreditierung von Studiengängen

Eine Akkreditierung ist so etwas wie das TÜV-Siegel für Studiengänge. Mit ihr wird bescheinigt, dass ein Studiengang bestimmten Normen entspricht. Diese Anforderungen legt ein staatlich kontrollierter Akkreditierungsrat fest. Seine Grundlage dafür sind die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz. Ausgeführt wird die Akkreditierung dann von privatrechtlichen Akkreditierungsagenturen, die wiederum vorher vom Akkreditierungsrat geprüft werden müssen.

ganz einfach zu kurz kommen“. Daran trage seiner Meinung nach auch die Wirtschaft „eine gewisse Mitschuld“, die darauf gedrängt habe, durch kürzere Studienzeiten „eine schnellere ökonomische Verwertbarkeit der Studenten zu erreichen“. Unterm Strich gehe der Bologna-Prozess zu Lasten von Hochschullehrern und Studenten. „Bildungspolitisch ist dieser Prozess auf ganzer Linie gescheitert. Die Wiederbelebung des Diploms ist daher ein richtiger Schritt.“

In der Abstimmung sprachen sich SPD, CDU und NPD für den Antrag aus, Linke und Grüne enthielten sich.
Antrag CDU/SPD-Koalition Drucksache 6/5307

Schülertransport: Regeln bleiben

Grüne scheitern mit Änderungen
bei Fahrtkostenstattung

Schüler, die eine freie oder örtlich nicht zuständige staatliche Schule besuchen, müssen auch weiterhin die Fahrtkosten dafür selbst bezahlen. Der Antrag der Grünen, diese Unterschiede zu beenden, fand keine Mehrheit. Damit bleibt es auch bei den bisherigen Mindestentfernungen, ab denen eine Erstattung möglich ist. Diese liegen bei zwei Kilometern für Grundschüler und vier Kilometern ab Klasse 5. Die Grünen wollten die Zwei-Kilometer-Regelung bis Klasse 6 ausdehnen. Eine weitere Forderung sah vor, Berufsschülern ein kostenloses Azubi-Ticket anzubieten. Für Kritik sorgte eine Studie, die die Grünen zu Schulwegzeiten vorgelegt hatten.



Foto: Jens Büttner

„Die freie Schulwahl in Mecklenburg-Vorpommern ist immer mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängig“, monierte **Ulrike Berger** von den Grünen. Dabei könne es vielfältige Gründe haben, warum Kinder nicht ihre örtlich zuständige Schule besuchen. Bislang hätten einige Landkreise die Fahrtkosten trotzdem erstattet, diese freiwillige Leistung nun aber aus Kostengründen eingestellt. Die zweite Gruppe der Benachteiligten seien die Schüler in Schwerin und Rostock, deren Kosten bislang, unabhängig von Entfernungen, gar nicht übernommen würden. „Hier endlich für Abhilfe zu sorgen, ist nicht etwa ein good will der Landesregierung; es ist ihre Pflicht!“ Ihre Fraktion fordere daher „eine landesweit verbindliche Regelung, nach der die Kosten für alle Schüler in der Höhe übernommen werden, wie sie für den Weg zur örtlich zuständigen Schule anfallen würden. „Damit der Weg nicht zu einem zusätzlichen Schulgeld wird“, so Berger. „Das ist unsere Meinung und dafür setzen wir uns immer wieder ein.“

„Für jeden Schüler gibt es genau eine staatliche Schule, die für genau diesen Schüler verantwortlich ist. Für diesen Schulweg organisiert der Staat in den Landkreisen die Beförderung. Das wird gern vergessen“, hielt Bildungsminister **Mathias Brodkorb** entgegen. Wer dieses Angebot nicht in Anspruch nehme, schlage damit auch das der kostenlosen Schülerbeförderung aus. „Das gehört beides zusammen.“ Er erinnerte zudem an die Schulgesetzänderung vom Dezember, in deren Folge künftig auch Schülern in Schwerin und Rostock Fahrtkosten erstattet werden sollen. Bei der Umsetzung hapere es jedoch an den erforderlichen Zuarbeiten aus den beiden Städten. „Sobald diese vorliegen, wird diese Regierung sofort den Gesetzentwurf auf den Weg bringen.“ Die Darstellungen in der Wegezeit-Studie bezeichnete Brodkorb als „haarsträubend“. „Die systematischen Fehler in den Berechnungen lassen mich ratlos zurück“, sagte er. Nicht zuletzt mit Blick auf Schulwege, die auf dem Papier 81 Minuten, in der Realität aber nur einen Bruchteil so lang seien, sagte er: „Hören Sie endlich auf, Eltern und Schüler zu verunsichern!“

„Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versucht wieder einmal, den Eindruck zu erwecken, dass nur sie sich um die kostenlose Schülerbeförderung kümmert“, sagte **Andreas Butzki** (SPD). „Woher das Geld kommen soll, wird nicht näher beleuchtet. Das ist aber unabdingbar, wenn man für eine solide Haushaltspolitik steht.“ Stattdessen hantiere die Fraktion mit einer Studie, die „rechnerische, inhaltliche und methodische Fehler“ aufweise. Er stellte nicht in Abrede, dass es vereinzelt zu Problemen beim Schülertransport kommen könne. Die müssten jedoch bei den Verantwortlichen in den Kreisen geklärt werden, betonte er. Die Forderung, Auszubildenden während der Dauer der Berufsschulpflicht ein kostenloses Azubi-Ticket anzubieten, stehe für ihn „unter der Rubrik Wahlkampf“. Hier trage auch die Wirtschaft „eine große Verantwortung“, Auszubildende tarifgemäß zu vergüten. Überdies habe die Regierungskoalition bereits eine entsprechende Richtlinie zu Fahrtkostenzuschüssen erlassen. Die werde von den Jugendlichen inzwischen „gut angenommen“.

„Meine Fraktion lehnt diesen Antrag ab“, machte **Simone Oldenburg** von den Linken gleich zu Beginn ihrer Rede deutlich. Sie warf den Grünen vor, mit dem Antrag neue Ungleichbehandlung herzustellen zugunsten von Schulen in freier Trägerschaft. „Wir wollen, dass Schüler die Busse zur örtlich zuständigen Schule kostenlos nutzen können, unabhängig von der Entfernung.“ Kosten für den Weg zu einer nicht örtlich zuständigen staatlichen Schule sollen dann erstattet werden, wenn diese näher am Wohnort liege, als die örtlich zuständige. Außerdem wolle ihre Fraktion, dass Azubis nicht nur die örtlich zuständige Berufsschule, sondern auch ihre Ausbildungsbetriebe kostenlos erreichen können. Oldenburg monierte, dass die Grünen die Schulwegstudie gar nicht selbst in Auftrag gegeben hätten. Der Ausgangspunkt sei ein Forschungsprojekt der Universität Greifswald gewesen, von dem sich Frau Berger dann Teile zueigen gemacht habe.

„Aus unserer Sicht genügt das Gutachten nicht mal geringsten wissenschaftlichen Ansprüchen“, wandte **Marc Reinhardt** (CDU) ein. „Vielleicht müssen Sie Ihr eigenes Gutachten auch mal lesen, damit Sie merken, was da für ein Blödsinn drinsteht“, sagte er unter Verweis auf Schüler, „die fiktiv befördert wurden, obwohl es in diesem Ort gar keine Schüler gibt“. Fragwürdig sei außerdem, Wünsche zu äußern, aber nichts zu den Kosten zu sagen. Hinsichtlich der notwendigen Festlegung von Schuleinzugsbereichen in Rostock und Schwerin forderte er die Verantwortlichen in beiden Städten auf, dem jetzt auch endlich nachzukommen. Denn erst dann könne das Land eine Gleichberechtigung zwischen Kreisen und kreisfreien Städten herstellen. Die Forderung der Grünen nach Azubi-Tickets sei bereits von der Realität überholt. „Hier haben wir ja auf Anregung der CDU-Landtagsfraktion in den letzten Jahren schon Geld in den Haushalt eingestellt.“ Der Antrag der Grünen sei folglich „sinnlos“ und „überflüssig“.

„Natürlich kann man, wenn es um die Schülerbeförderung geht, mit den Kosten argumentieren“, entgegnete **David Petereit** (NPD). „Man kann aber auch nachsehen, wofür derzeit öffentliche Mittel ausgegeben werden, und dann neu gewichten, welche Ausgaben zugunsten der kostenlosen Schülerbeförderung eingespart werden könnten.“ Aus seiner Sicht lasse sich da „jede Menge Potenzial finden“, etwa bei „Fördermitteln für die Treffpunkte von Linksextremisten“, bei der „Alimentierung von LOBBI e.V.“ oder „den Milliarden, die unter dem Schlagwort Willkommenskultur regelrecht verpulvert werden“. Zum politischen Willen seiner Fraktion gehöre, dass der Weg von der Krippe bis zum Berufs- oder Studienabschluss kostenlos sei. „Und da zählt selbstverständlich auch die Übernahme von Beförderungskosten dazu, wenn dies erforderlich ist.“

Antrag B' 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/5314

Mehr Schutz für Kinder

Koalition legt Landesprogramm vor

Foto: Jens Büttner



Wie ist es um den Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern bestellt? Antworten auf diese Frage versucht das „Landesprogramm Kinderschutz“ zu geben. Auf rund 50 Seiten listet das Sozialministerium darin Aktivitäten, Planungen und Ziele des Landes auf. Vorgesehen ist unter anderem, Kitas stärker in das System der Frühen Hilfen einzubinden und spezielle Fortbildungen anzubieten. Die Unterrichtung der Landesregierung wurde auf Antrag der Linken auf die Tagesordnung gesetzt, weil diese noch Diskussionsbedarf sieht. Gegen die Stimmen von SPD und CDU muss sich nun auch der Sozialausschuss noch einmal mit dem Bericht befassen: Bei der knappen Abstimmung, in der die Stimmen einzeln ausgezählt wurden, waren zu wenige Abgeordnete der Koalition anwesend. Die Opposition hatte geschlossen für die Überweisung gestimmt.

„Um es voranzustellen: Wir als Linksfraktion begrüßen es im ersten Schritt sehr, dass die Landesregierung uns dieses Landesprogramm vorlegt“, stellte **Jacqueline Bernhardt** (DIE LINKE) klar. Es bleibe jedoch hinter den Erwartungen ihrer Fraktion zurück. So lasse das Konzept beispielsweise offen, wie die Neuregelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung oder die neuen Stellen zur Betreuung von Kindern in Frauenhäusern finanziert werden sollen. Zu Erziehungsberatungsstellen oder der Arbeit von Opferambulanzsage es gar nichts. Bernhardt erinnerte daran, dass dem Landesprogramm laut Koalitionsvertrag ein Landesgesetz zum Kinderschutz vorausgehen sollte. Das Sozialministerium habe das Gesetz seit 2012 immer wieder angekündigt, bis heute aber nicht vorgelegt. „Meine Schlussfolgerung ist, dass Kinderschutz erst dann wieder thematisiert wird, wenn Probleme

aufzutreten – also viel zu spät.“ Aufgrund der offenen Fragen beantragte sie die Überweisung der Unterrichtung in den Sozialausschuss.

„Auch wenn die Opposition uns oft genug vorwirft, das Thema nicht ernst zu nehmen: Wir sind dran“, entgegnete **Ralf Mucha** (SPD). Beispielhaft zählte er das Erinnerungsmodell bei den U-Untersuchungen, das Landesprogramm „Familienhebammen“, die Kinderschutz-Hotline und den Anspruch auf Kindertagesförderung auf. Die Landesregierung verstehe Kinderschutz als „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ aller, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. „Guter Kinderschutz bedingt aber auch, dass das notwendige Gespür für Probleme schwerer wiegt, als der zuständige Finanzier, der warnend mit dem Haushaltsplan winkt.“ Eine von den Linken immer wieder geforderte Landessozialberichterstattung halte er für überflüssig. „Als Sozialpädagoge weiß ich, dass jeder Schutzbefohlene ein Einzelfall ist. Es nützt uns nichts, wenn wir daraus Mittelwerte bilden.“ In der Kinder- und Jugendarbeit gehe es um „bestmögliche Ergebnisse“, und zwar unabhängig von statistischen Erfolgswahrscheinlichkeiten. „Das ist auch der Grundgeist, der das Landesprogramm Kinderschutz durchzieht.“

Kinderschutz zu verbessern, „ist ein anhaltender Prozess, der auf der Agenda der Landesregierung einen wichtigen Platz einnimmt“, betonte Sozialministerin **Birgit Hesse**. Die Missbrauchsfälle im Schweriner Jugendverein „Power for kids“ hätten gezeigt, „wie wachsam wir alle sein und bleiben müssen“. Dazu gehöre auch, sich immer wieder zu fragen: „Wo stehen wir? Was haben wir erreicht und mit welchem Erfolg? Was brauchen wir noch und wie lässt es sich realisieren?“ Dafür sei das Landesprogramm eine gute Grundlage. „Es bündelt die Aktivitäten der Landesregierung und zeigt wichtige Handlungsfelder auf.“ Dazu gehöre, mehr Angebote über die Frühen Hilfen hinaus zu schaffen sowie Aus- und Weiterbildungen besser am Kinderschutz auszurichten. „Sie alle wissen, dass das Land sein Kinderschutzgesetz zurückgestellt hat, um die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes abzuwarten“, erklärte die Ministerin. Diese liege nun vor. Nun werde die Frage nach einem Landesgesetz neu erörtert. „Ich bin mir sicher, das Landesprogramm Kinderschutz wird seinen Teil dazu beitragen.“

„Kinderschutz geht uns alle an. Auch für meine Fraktion hat der Schutz von Kindern besonders hohe Priorität“, sagte **Maika Friemann-Jennert** (CDU). Nicht zuletzt der vielfache sexuelle Missbrauch von Kindern bei „Power for kids“ belege, dass hier „weitere Verbesserungen notwendig sind“. „Risiken rechtzeitig zu erkennen und der entscheidende Umgang

mit Gefährdungssituationen – das sind Faktoren, die zum Schutz der Kinder beitragen.“ Dazu bedürfe es regelmäßiger Schulungen all jener, die mit Kindern arbeiten. „Hierfür gibt das Land auch Finanzhilfen.“ Was dem Kinderschutz nicht helfe, seien „einzelne Modelle“. „Wichtig ist, dass alle Akteure zusammenarbeiten.“ Deshalb setze das Landesprogramm Kinderschutz auf eine ressortübergreifende Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Verantwortungsträgern. „Einen lückenlosen Schutz werden wir auch in Zukunft nicht garantieren können. Aber eine gute Gesamtstrategie kann helfen, dass es immer seltener zu tragischen Fällen von Missbrauch oder Misshandlungen kommt.“

„Es ist bemerkenswert, wie Sie hier stundenlange Scheingefechte führen“, begann **Tino Müller** (NPD) seine Rede. Am tatsächlichen Thema, dem „elementaren“ Kinderschutz, sei bewusst vorbeidebattiert worden. „Dabei steht es doch deutlich im Bericht: Einer der größten Risikoverstärker für Kindeswohlgefährdung ist die Armut.“ An deren Ursachen ändere die Politik jedoch nichts. Eine Mitverantwortung sehe er auch in der unzureichenden Personalausstattung in den Verwaltungen. „Was lohnt es denn, wenn zum x-ten Mal Leitlinien für Behörden herausgegeben werden, aber ein Großteil der Mitarbeiter wegen Überlastung krankgeschrieben ist?“ Seine Fraktion habe zudem mehrfach vergebens ein öffentlich zugängliches Register zu Sexualstraftätern samt Wohnort gefordert. „Einer der größten Risikoverstärker für Kindeswohlgefährdung ist Ihre Politik. Daran wird auch keine wohlformulierte, 53-seitige Unterrichtung etwas ändern.“

„Ich denke, wir alle haben das Ziel, gute Start- und Teilhabe-Chancen für Kinder und Jugendliche zu bieten“, sagte **Silke Gajek** (B' 90/DIE GRÜNEN). Wichtig bei allen Maßnahmen sei „Stetigkeit“. „Da wünsche ich mir, dass wir wegkommen von Aktionismus.“ Dass die Arbeitsdichte in den Jugendämtern zugenommen habe, sei unbestritten und liege hauptsächlich an wachsender Bürokratie und immer komplexer werdenden Fällen. Hier gelte es, anzusetzen und die Fallrelation zu verbessern. Über allem stehe jedoch, Kinder gar nicht erst zu einem Fall werden zu lassen. „Deshalb halte ich beim Thema Kinderschutz die Elternarbeit für das ausschließlich Wichtige. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir Eltern mitnehmen.“ In Sachen Präventionsstrategie müsse noch eine Menge getan werden. Natürlich sei vieles eine Frage des Geldes. „Aber ich werbe immer wieder dafür: Geld frühzeitig einzusetzen kostet am Ende weniger.“ Auch ihre Fraktion beantrage die Überweisung in den Sozialausschuss.

Unterrichtung der Landesregierung Drucksache 5/5268



Quelle: www.mv-demokratie.de

Landtag sagt nein zu Binnengrenzen

Abgeordnete: Schengen ist eine wichtige Errungenschaft

Die vier demokratischen Fraktionen haben sich im Landtag gegen innereuropäische Grenzkontrollen und für den Erhalt des Schengen-Abkommens ausgesprochen. Angesichts der großen Bedeutung, die der europäische Binnenmarkt auch für M-V habe, trage das Land eine besondere Verantwortung, sich im Zuge der aktuellen Diskussionen um Grenzschließungen für diese „Errungenschaften der europäischen Integration“ einzusetzen, waren sich SPD, CDU, Linke und Grüne einig.

„Die Herausforderungen, die vor der EU stehen, sind historisch“, sagte **Detlef Müller** (SPD). Eine der „drängendsten Aufgaben“ bleibe zweifelsfrei die Flüchtlingsfrage. „Die damit verbundene reflexartige Forderung zur Aufgabe von Schengen ist aber keine Lösung.“ Das Abkommen gehöre zu den „großen Errungenschaften der europäischen Integration“. „Darum kann und will ich mir ein Europa ohne Schengen nicht vorstellen.“ Er erinnerte daran, dass Mecklenburg-Vorpommern bislang „in großem Maße“ von dem Abkommen profitiert habe, und warnte davor, grenzüberschreitende Partnerschaften wie das „Forum Ostsee“ durch ein „Rütteln am Schengen-Abkommen“ zu gefährden. „Uns ist klar, dass wir mit unserem Antrag die angesprochenen Baustellen nicht abräumen werden. Mit unserer Positionierung würden wir aber ein klares politisches Zeichen senden“, warb Müller um Zustimmung für den Antrag der Koalition.

„Dass sich in der Europäischen Union oder in Mazedonien statt offener Grenzen Zäune, Mauern, Nationalismus, Grenzkontrollen und Abgrenzung durchsetzen, ist in jeder Hinsicht bedrohlich“, bekräftigte **Dr. André Brie** (DIE LINKE). „Gerade ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern hat jeden Grund, sich dagegen zu wehren.“ Umso mehr appellierte er an die Koalitionsfraktionen, sich den Änderungsantrag seiner Fraktion „genau anzusehen“. Dieser wandte sich dagegen, dass SPD und CDU in ihrem Antrag bei der Aufzählung europäischer Herausforderungen von einem „stark zunehmenden rechten und linken Populismus“ sprechen. Das treffe lediglich auf den rechten Populismus zu, so Brie. „Sie verwässern Ihren Antrag und die wirklichen Gefahren, wenn Sie das in einen Topf schmeißen.“ Die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Antrag machte er vom Umgang mit dem Änderungsantrag abhängig: Im Falle einer Ablehnung „kann ich meiner Fraktion nur empfehlen, sich der Stimme zu enthalten.“

„Die Binnengrenzen zu schließen, kann für Europa keine Lösung sein“, schloss sich **Andreas Texter** (CDU) den Vor-

Foto: Jens Büttner



rednern an. Das Schengen-Abkommen aufzukündigen und wieder Grenzkontrollen einzuführen, „hätte fatale Auswirkungen auf uns alle“. Dazu zählten ein langsames Wirtschaftswachstum, höhere Transport- und Personalkosten, lange Wartezeiten an Grenzen sowie Preissteigerungen für Verbraucher. „Für Mecklenburg-Vorpommern hätte insbesondere der Wegfall der Reisefreiheit negative Auswirkungen.“ In Gefahr wären zudem auch „praktische Dinge, wie Austauschprogramme für Jugendliche“. „Schlimmstenfalls könnte da Projekt Europa bzw. wesentliche Teile davon scheitern.“ Deshalb der Antrag. „Damit wollen wir unsere in die Ostseeparlamentarierkonferenz und das Parlamentsforum Südliche Ostsee entsendeten Abgeordneten beauftragen, in den jeweiligen Gremien eine gemeinsame Position zur Einhaltung des Schengen-Abkommens auszuloten.“

Silke Gajek (B' 90/DIE GRÜNEN) begrüßte, dass sich die Koalitionsfraktionen zu offenen europäischen Binnengrenzen bekennen. „Dafür haben sie unsere volle Unterstützung.“ Sie mahnte jedoch, dabei nicht nur wirtschaftliche Komponenten im Blick zu haben. Offene Binnengrenzen drückten auch einen europäischen Solidargedanken aus. „Grenzschließungen bedeuten, dass man Leid und Tod akzeptiert.“ Diesen Aspekt klammere der Antrag jedoch völlig aus. Deshalb der Änderungsantrag ihrer Fraktion. „Wir wollen, dass es eine gerechte Verantwortungsteilung unter den Mitgliedsstaaten in der Flüchtlingsfrage gibt, die Präferenzen der Asylsuchenden in den Mittelpunkt gestellt werden und wir das Asylrecht verteidigen.“ Oberstes Ziel sollte zudem sein, Fluchtursachen zu bekämpfen, sichere und legale Wege der Migration zu schaffen und Flüchtlingsströme zu kanalisieren. Auch das gehöre zum Erhalt offener Binnengrenzen dazu.

„Errungenschaften der europäischen Integration“ – ihn erinnere das „an die angeblichen Errungenschaften des Sozialismus im SED-Sprachgebrauch“, sagte **Michael Andrejewski** (NPD). „Die gab es auch nur in der Fantasie.“ Mit dem Wegfall der Grenzen hätten organisiertes Verbrechen und Terrorismus „volle Bewegungsfreiheit in Europa“ gewonnen. „Die Anschläge in Paris und Brüssel wären wesentlich schwerer auszuführen gewesen, wenn es zwischen Belgien und Frank-

reich vernünftige Grenzkontrollen gegeben hätte.“ Eine „Er rungenschaft“ wäre für seine Fraktion, wenn Großbritannien für den Austritt aus der EU stimmen würde. „Hoffentlich setzt damit der Zerfall dieses Monsters EU ein. Was Deutschland braucht, ist absolute Souveränität mit absoluter Kontrolle über seine Grenzen und wieder eine eigene Währung.“

„Die hohen Flüchtlingszahlen sind eine außerordentliche Belastungsprobe für Europa und auch für Deutschland“, betonte **Stefanie Drese** (SPD). „Grenzen in Europa müssen deshalb aber nicht wieder hochgezogen werden.“ Das würde Tatsachen schaffen, „die irreversibel sind und europäische Arbeitsplätze zerstören“. Die Herausforderungen lägen vielmehr „jenseits der Grenzkontrolle“. Das Gebot der Stunde sei eine Lösung der Migrationsfrage im Europäischen Rat. „Die Kontrollfreiheit an den Binnengrenzen sollte Hand in Hand gehen mit der Entwicklung einer gemeinsamen Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Kontrollen an den Außengrenzen, die sich auf die Solidarität der Mitgliedstaaten gründet.“ Daher halte sie es für wichtig, dass die Europäische Grenz- und Küstenwache beschlossen werde, damit diese ab Sommer tätig werden könne.

SPD, CDU, Linke und Grüne haben den Antrag einschließlich der beiden Änderungsanträge einstimmig angenommen. Die NPD stimmte dagegen.

Antrag SPD/CDU-Koalition Drucksache 6/5306
Änderungsantrag B '90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/5371
Änderungsantrag DIE LINKE Drucksache 6/5372

Foto: Landtag M-V



Am 11. Mai informierte die niederländische Botschafterin Monique van Daalen, hier mit dem Ausschussvorsitzenden Detlef Müller, den Europa- und Rechtsausschuss über die Schwerpunkte des niederländischen EU-Ratsvorsitzes.

Weitere Beschlüsse

Wahlalter

In Mecklenburg-Vorpommern muss man auch weiterhin mindestens 18 Jahre alt sein, um bei der Landtagswahl mitwählen zu dürfen. Die SPD/CDU-Koalition lehnte den Gesetzentwurf der Grünen ab, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.

Gesetzentwurf B '90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/5063

Volksinitiative

Am 20. April hat der Landtag den Antrag der Volksinitiative „Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“ zusätzlich auf die Tagesordnung der April-Plenarsitzungen gesetzt und ihn am 21. April einstimmig zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss überwiesen. Zum Jahresbeginn hat die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH ihre Abteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie die Kinder- und Jugendmedizin geschlossen. Dagegen formiert sich seit Monaten Protest. Rund 19.000 Menschen hatten eine Volksinitiative zur Wiedereröffnung der Abteilungen mit ihrer Unterschrift unterstützt. Damit war das erforderliche Quorum von 15.000 Unterstützern erreicht, sodass sich der Landtag mit dem Antrag befassen musste.

Antrag Volksinitiative Drucksache 6/5357

Transparente Vergütung

Geschäftsführer von Unternehmen mit Landesbeteiligung und Vorstände von Sparkassen müssen künftig ihre Gehälter offenlegen. Das sieht das Vergütungstransparenzgesetz vor, das der Landtag einstimmig verabschiedet hat und das die Verwendung öffentlicher Gelder für den Bürger transparenter machen soll. Das Gesetz betrifft zum Beispiel die Verkehrsgesellschaft M-V, Hafen-Entwicklungsgesellschaft in Rostock oder die Universitätskliniken in Rostock und Greifswald.

Drucksachen 6/4845 und 6/5336

Landesverfassung

Mitglieder der Landesregierung dürfen auch weiterhin parallel Mitglied des Landtages sein. Die NPD wollte die Doppelfunktion abschaffen, weil diese die Kontrolle der Regierung durch das Parlament beeinträchtigt und im Widerspruch zu entsprechenden Regelungen für den Deutschen Bundestag und das Europäische Parlament stehe. SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnten den NPD-Antrag ab.

Gesetzentwurf NPD Drucksache 6/5081

Jugendarrest

Der Landtag hat ein Gesetz zum Jugendarrest beschlossen. Das Landesgesetz war notwendig geworden, nachdem der Bund seine Zuständigkeiten auf die Länder übertragen hat-

te. Um den gesetzlichen Anforderungen zur Unterbringung und Betreuung der Jugendlichen gerecht zu werden, wird die Jugendarrestanstalt Neustrelitz ausgebaut. Das Geld dafür soll im Haushalt 2018/2019 bereitgestellt werden. Jugendarrest kann bis zu vier Wochen dauern. Er soll Jugendlichen ihr Fehlverhalten bewusst machen und ihnen vor Augen führen, dass bei weiterer Straffälligkeit der geschlossene Vollzug droht. In der Jugendarrestanstalt Neustrelitz stehen 14 Plätze zur Verfügung. Im vergangenen Jahr waren laut Justizministerium insgesamt 242 Jugendliche arrestiert worden.
Drucksachen 6/4215 und 6/5343

Elektronische Verwaltung

Im Zeitalter der digitalen Kommunikation sollen auch Behörden in Mecklenburg-Vorpommern ihr E-Government stärker ausbauen. Das sieht ein neues „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit“ vor, das der Landtag mit den Stimmen von SPD, CDU und DIE LINKE beschlossen hat. Demnach ist jede Behörde verpflichtet, Bürgern Möglichkeiten zur elektronischen Übermittlung von Dokumenten anzubieten. Intern sind Verwaltungen angehalten, wo immer möglich Akten elektronisch zu führen. Mit dem Gesetz sollen Verwaltungsverfahren in M-V einheitlich elektronisch ausgestaltet werden. Ein Änderungsantrag der Grünen fand keine Mehrheit.

Drucksachen 6/4636 und 6/5322

Änderungsantrag B' 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/5363

Gesetze und Verordnungen bereinigt

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz hat seine umfangreichen Rechtsvorschriften nach veralteten und schwer verständlichen Regelungen durchforstet. Im Ergebnis sollen 16 Gesetze und 33 Rechtsverordnungen bereinigt werden. Die Änderungen hat die Landesregierung im Gesetz zur Rechtsbereinigung gebündelt. Mit Zustimmung von SPD, CDU, Linken und Grünen können sie nun in Kraft treten.

Drucksachen 6/5062, 6/5341 und 6/5365

Petitionen

Den Petitionsausschuss des Landtages haben im vergangenen Jahr 381 Eingaben erreicht. Diese Zahlen gehen aus dem Tätigkeitsbericht des Ausschusses für das Jahr 2015 hervor. Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich mehr Menschen an Sammelpetitionen (Eingaben, die von mehreren Personen gemeinschaftlich eingereicht werden) beteiligt: 2015 machten 27.040 Bürger in 29 Fällen von dieser Möglichkeit Gebrauch. 2014 waren es 3.397 Petenten. Die mit 15.496 Unterschriften umfangreichste Petition setzte sich für den Erhalt aller Abteilungen am Kreiskrankenhaus Wolgast ein. Einzelbeschwerden gab es unter anderem zu überfüllten Seminaren an der Uni Greifswald, langen Fahrzeiten zur Schule und zu fehlender Barrierefreiheit von Zügen.

Tätigkeitsbericht 2015 des Petitionsausschusses

Drucksache 6/5260

wählen gehen

Landtagswahl am 4. September

Am 4. September wird ein neuer Landtag gewählt. Die Wählerinnen und Wähler bestimmen, wer in den kommenden fünf Jahren für sie Politik in Schweriner Schloss macht. Mit unserer Serie wollen wir wichtige Fakten zur Wahl erklären.

Teil 4: Verteilung der Landtagssitze

Die Verteilung der Sitze nach dem Zweitstimmen-Ergebnis erfolgt auf Grundlage des so genannten Hare/Niemeyer-Verfahrens. Dieses gewährleistet eine möglichst proportionale Umrechnung der abgegebenen Stimmen in Mandate. Auf die errechnete Zahl der Mandate einer Partei werden die errungenen Direktmandate angerechnet. Die verbleibenden Mandate werden nach der Reihenfolge der Kandidaten auf der Landesliste der Partei vergeben.

Direktmandat und Listenmandat

Mecklenburg-Vorpommern ist in 36 Wahlkreise eingeteilt. In jedem Wahlkreis stellen sich mehrere Kandidaten zur Wahl. Die meisten gehören einer Partei an, es können sich aber auch Kandidaten zur Wahl stellen, die nicht für eine Partei kandidieren (Einzelbewerber). Der Kandidat bzw. die Kandidatin mit den meisten Erststimmen im jeweiligen Wahlkreis zieht unmittelbar in den Landtag ein (Direktmandat). Entsprechend der Zahl der Wahlkreise sind das 36 Abgeordnete.

Da der Landtag M-V gemäß Landesverfassung 71 Abgeordnete hat, verbleiben 35 Sitze. Diese werden an die Parteien verteilt, die die Fünf-Prozent-Hürde geschafft und über die Zweitstimmen mehr Sitze errungen haben, als sie Direktmandate gewonnen haben. Die verbleibenden Mandate werden in der Reihenfolge der Kandidaten auf der Landesliste vergeben (Listenmandat).

Auch wenn eine Partei keine Direktmandate erringt, kann sie in den Landtag einziehen – vorausgesetzt, sie hat mindestens fünf Prozent der gültigen Zweitstimmen errungen (Fünf-Prozent-Hürde). Sie besetzt dann alle errechneten Sitze in der Reihenfolge ihrer Landesliste.



Die Bildungsausschüsse des Landtages M-V und des Sejmiks Westpommern vor dem Gebäude der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA in Löcknitz.
Foto: Landtag M-V

Ausschüsse vor Ort

Bildungsausschuss beriet
mit polnischen Fachkollegen

Die Bildungszusammenarbeit im Grenzgebiet zu Polen ist für Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Bedeutung, da der Weg hin zu einer Metropolregion Stettin nur mit mehr Kenntnissen der Mentalität, der Kultur, der Geschichte und der Sprache des Nachbarn gelingen kann. Um den Erwerb der jeweiligen Nachbarsprache ging es bei einer gemeinsamen Beratung, zu der sich die Bildungsausschüsse des Landtages und des Sejmiks Westpommern am 13. April in Löcknitz getroffen haben.

Derzeit fehlen in Mecklenburg-Vorpommern neben bildungspolitischen Rahmenbedingungen für den systematischen Polnisch-Unterricht in der Grund- und Orientierungsstufe ausreichend qualifizierte Lehrkräfte sowie geeignete Unterrichtsmaterialien. Zu diesem Ergebnis kamen die Wissenschaftler der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, die von April 2012 bis Januar 2014 eine Studie zum Polnisch-Unterricht in der Grenzregion Mecklenburg-Vorpommerns durchführten und ihre Ergebnisse den beiden Fachausschüssen vorstellten.

Um den durchgängigen Erwerb der Nachbarsprache zu verbessern, wollen der Landkreis Vorpommern-Greifswald und die Stadt Stettin enger zusammenarbeiten und planen dazu ab 2016 ein gemeinsames INTERREG VA-Projekt. Damit sollen die Rahmenbedingungen für den durchgängigen Spracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss verbessert werden. Ziel sei unter anderem, die mehrsprachige Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen zu fördern und die pädagogischen Fachkräfte in den entsprechenden Einrichtungen zu qualifizieren.

Im Rahmen der gemeinsamen Ausschussberatung informierte das Bildungsministerium über den Stand eines weiteren grenzüberschreitenden Bildungsprojektes – nämlich eines deutsch-polnischen Geschichtsbuches, das Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier bereits im Herbst 2006 angeregt hatte. 2007 hätten die Außenminister Polens und Deutschlands daraufhin entschieden, dieses Projekt gemeinsam zu fördern, um den Schülerinnen und Schülern beider Länder die deutsch-polnische Geschichte näherzubringen. Geplant seien vier Bände von der Antike bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts. Band 1 werde den Schulen voraussichtlich im Herbst 2016 zur Verfügung gestellt, Band 2 und 3 würden bis 2019 folgen, Band 4 solle bis 2020 vorliegen.

Wirtschaftsausschuss im TGZ Schwerin

An den beiden Standorten Schwerin und Wismar des Technologiezentrums (TGZ) Schwerin sind gegenwärtig 98 Firmen mit mehr als 1.200 Mitarbeitern ansässig. Zählt man die Firmen im nahen Umfeld dazu, beschäftigen mehr als 250 Unternehmen über 2.200 Mitarbeiter. Am 14. April besuchte der Wirtschaftsausschuss das TGZ in Schwerin und informierte sich über dessen Entwicklung in den vergangenen 25 Jahren.



TGZ-Geschäftsführer Klaus Seehase erläuterte den Abgeordneten die Entwicklung des TGZ seit seiner Gründung 1990 und die heute zu bewältigenden Herausforderungen. Das TGZ biete hervorragende Bedingungen für einen erfolgreichen Start und für eine positive Entwicklung der Unternehmen, erklärte er. Es stelle Gründerbüros und eine moderne Kommunikationsinfrastruktur zur Verfügung, bietet einen

Sekretariatsservice sowie erstklassige Netzwerke, Kontakte und Ansprechpartner.

Im Anschluss besichtigte der Wirtschaftsausschuss drei Unternehmen des TGZ – die MeKoFe GmbH, die Leukhardt Schaltanlagen Systemtechnik GmbH und die AIRSENSE Analytics GmbH.

MeKoFe mit aktuell drei Mitarbeitern wurde vor 13 Jahren gegründet. Die Firma bietet Dienstleistungen der mechanischen Konstruktion und Fertigung (Drehen, Bohren, Fräsen). Es werden Prototypen und Kleinserien bis 20 Stück hergestellt. MeKoFe ist der wichtigste Dienstleister für viele Unternehmen im TGZ.

LEUKHARDT hat sich 2006 in Schwerin angesiedelt und stellt industrielle Schaltanlagen, insbesondere Niederspannungsschaltanlagen, her. In Schwerin und in der Niederlassung in Magdeburg sind insgesamt 80 Mitarbeiter tätig.

AIRSENSE ist seit 1996 im TGZ Schwerin ansässig. Mit derzeit 29 Beschäftigten wird eine hochqualifizierte Schadstoff-Messtechnik entwickelt, insbesondere werden Geräte zur Erfassung und Analyse chemischer Substanzen und gefährlicher Gase produziert. Hochsensible Schadstoff-Detektoren von AIRSENSE werden übrigens mit für die Sicherheit bei den Olympischen Spielen in Brasilien eingesetzt. Bereits für die Fußball-Weltmeisterschaft 2014 rüstete die Firma Armee und Polizei in Brasilien mit Sensor-Apparaten aus.

Bildungsausschuss in Prora auf Rügen

Am 4. Mai informierte sich der Bildungsausschuss in Binz auf Rügen über den aktuellen Sachstand zum geplanten Verkauf des letzten noch nicht privatisierten Blocks des ehemaligen KdF-Ferienkomplexes der Nationalsozialisten. An der externen Ausschussberatung nahmen Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen, der Gemeinde Binz, des PRORA-Zentrums, des Dokumentationszentrums Prora und des Deutsche Jugendherbergs werkes teil. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die weitere Gewährleistung von historisch-politischer Bildung am Standort Prora.

Zunächst verschafften sich die Abgeordneten einen persönlichen Eindruck vor Ort. Von den noch existierenden fünf Blöcken sind mittlerweile vier an private Investoren verkauft. Lediglich Block V ist noch in öffentlicher Hand. In dessen bereits saniertem Gebäudeteil befindet sich seit 2011 die Jugendherberge Prora. Den noch unsanierten Gebäudeteil will der Landkreis Vorpommern-Rügen nun ebenfalls verkaufen. Dem Landkreis fehle das Geld, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren und zu verwerten, begründete der stellvertretende Landrat Manfred Gerth den entsprechenden Beschluss des Kreistages.

Seit Jahren widmen sich zwei kulturhistorische Vereine, das Prora-Zentrum und das Dokumentationszentrum Prora, mit Landesförderung der Aufarbeitung von unterschiedlichen Aspekten dieses historischen Komplexes. Das Prora-Zentrum musste seine bisher im Block V genutzten Räumlichkeiten wegen des schlechten Bauzustands verlassen und befindet sich seitdem im ehemaligen Rezeptionsgebäude der



Foto: Jens Büttner

Der 4,5 km lange Gebäudekomplex in Prora auf Rügen war von den Nationalsozialisten als Seebad für die NS-Organisation „Kraft durch Freude“ geplant.

Jugendherberge. Das Dokumentationszentrum Prora ist in einem anderen Block untergebracht und hat Probleme, seine Ausstellung dort künftig weiterführen zu können.

Die Vertreter beider Vereine betonten bei dem Treffen mit den Landtagsabgeordneten, dass die historisch-politische Bildung in Prora im Block V auch nach einem Verkauf an private Investoren gewährleistet bleiben müsse. Um die Ausstellungs- und Veranstaltungsräume nach der Sanierung des Blocks V weiterhin betreiben zu können, sei eine dauerhafte Förderung von Bund und Land erforderlich. Dies fordert auch die Gemeinde Binz, die sich ebenfalls für die Sanierung von Block V und die Weiterführung der historisch-politischen Bildungsarbeit am Standort aussprach.

Der Landkreis befürwortet die Errichtung einer gemeinsamen Veranstaltungs- und Gedenkstätte im Block V unmittelbar neben der Jugendherberge, betonte Vize-Landrat Gerth. Deshalb wolle man den Verkauf an entsprechende Bedingungen knüpfen. Zur Unterstützung der Vereine habe der Landkreis einen Teil des Gebäudes auch dem Land Mecklenburg-Vorpommern zum Kauf angeboten. Die Beratungen in der Landesregierung zu diesem Kaufangebot seien noch nicht abgeschlossen, informierte Jochen Schmidt, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung.

Der DJH-Vertreter erklärte, dass sich der Landesverband der Verkaufsidee nicht verschließe – vorausgesetzt, vertraglich werde der Verbleib der Vereine im Block V gesichert und die Ausstellungs- und Versammlungsräume befinden sich unmittelbar neben der Jugendherberge.

Der Koloss von Rügen

Der 4,5 Kilometer lange Gebäudekomplex in Prora auf Rügen wurde von den Nationalsozialisten zwischen 1936 und 1939 gebaut und war als Seebad für die NS-Organisation „Kraft durch Freude“ geplant. Wegen des Kriegsausbruchs 1939 wurde er nie fertiggestellt. Nach dem Krieg zog zunächst die Rote Armee ein, ab den 1950er-Jahren wurden die fünf erhaltenen der ursprünglichen acht Blöcke wieder hergerichtet und bis 1990 durch die DDR-Armee NVA und dann bis 1992 durch die Bundeswehr genutzt. Inzwischen sind vier der fünf Blöcke an private Investoren verkauft. Nun soll der noch unsanierte Gebäudeteil von Block V ebenfalls verkauft werden.



Die Klasse 10a vom Richard-Wossidlo-Gymnasium Waren/Müritz bei den Begegnungstagen des Landtages in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück.

„Menschen sind nicht nur Zahlen“

Beim Ravensbrück-Projekt des Landtages gab Batsheva Dagan den Holocaust-Opfern ein Gesicht

Ende Mai waren die Schülerinnen und Schüler der 10a des Richard-Wossidlo-Gymnasiums Waren/Müritz zwei Tage in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück. Eingeladen von Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, setzten sie sich in dem ehemaligen größten Frauenkonzentrationslager mit den Verbrechen der Nationalsozialisten auseinander.

„Bei unserem Projekt geht es nicht nur um den Blick zurück in eine schreckliche, aber längst vergangene Zeit“, erklärt Sylvia Bretschneider, warum der Landtag seit mehr als zwanzig Jahren alljährlich Jugendliche zu den Jugendbegegnungstagen in Ravensbrück einlädt. „Es geht immer auch um die Verantwortung jedes Einzelnen heute, für Menschlichkeit, Demokratie und Toleranz einzustehen.“ Auch für die Zeitzeugin Batsheva Dagan, die für das Projekt extra aus ihrer heutigen Heimat Israel angereist war, ist dies die wichtigste Botschaft an die Schülerinnen und Schüler: Ihr seid nicht schuld an den Verbrechen der Nazis. Aber ihr tragt Verantwortung, dass sich so etwas nie wiederholt.

1925 im polnischen Lodz als achtens von neun Kindern einer jüdischen Familie geboren, entging die damals 16-Jährige der Deportation aus dem Ghetto durch die Flucht – ausgerechnet nach Deutschland. Mit den Papieren einer nicht



Fotos: Marie-Christin Dostal

Beim einem Rundgang über das Gelände des ehemaligen KZ erfahren die Schülerinnen und Schüler viel über das perfide System der Nazis zur Unterdrückung und Vernichtung von Menschen, die nicht in das NS-Weltbild passten.



Im Gespräch mit Batsheva Dagan und Sylvia Bretschneider geht es auch um aktuelle Themen und Probleme.



Nach vielen gemeinsamen Projekten verbindet Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider und Batsheva Dagan eine herzliche Freundschaft.



Batsheva Dagan beeindruckt die Schüler mit ihrem Lebensmut und ihrer Fröhlichkeit – trotz des schweren Schicksals.

jüdischen Freundin war sie Dienstmädchen im Haus eines hochrangigen Nazibeamten in Schwerin. Sie wurde denunziert und landete nach einer Odyssee durch sechs deutsche Gefängnisse schließlich in Auschwitz. „Es ist schwer für mich und schwer für euch, wenn ich euch über diese Zeit berichte“, sagt die zarte Frau, als sie über die alltäglichen Schrecken im Lager erzählt – über das Abscheren der Haare, das Tätowieren der Nummer, den schrecklichen Hunger, die Krankheiten, über die Schikanen, Erniedrigungen und Grausamkeiten der Aufseherinnen, aber auch über Freundschaft und Solidarität unter den Häftlingen.

Ob sie Rachegefühle hatte nach der Befreiung, wollen die Schüler wissen. „Oh ja“, sagt Batsheva Dagan. „Das hat uns im Lager die Kraft gegeben, durchzuhalten: der Gedanke an Rache, Rache, Rache. Wir wollten, dass unsere Peiniger dieselben Qualen erleiden müssen wie wir.“ Erst Jahre später habe sie ihre Meinung geändert. „Wenn ich das will, bin ich nicht besser als sie“, sagt die 90-Jährige. Ihre „Rache“ sei, dass sie überlebt habe und der Welt, der Jugend erzähle. „Das ist meine Pflicht, das bin ich all jenen schuldig, die nicht überlebt haben oder nicht über ihre traumatischen Erlebnisse sprechen können.“

„Es hat mich sehr berührt, wie Sie über diese Zeit gesprochen haben!“ Mit diesen Zeilen nach dem Gespräch mit Batsheva Dagan drückt Tanja das aus, was wohl alle ihre Mitschüler fühlen.



Gedenken an die Opfer am Mahnmal "Die Tragende" am Ufer des Schwedtsees in Ravensbrück.

Sechs Millionen Juden haben die Nazis ermordet – eine unvorstellbare Zahl, die die Warener Schüler aus dem Geschichtsunterricht kennen. Mit Batsheva Dagan haben diese Opfer für sie nun ein Gesicht bekommen. „Menschen sind nicht nur Zahlen“, schreibt Michael als seine Erkenntnis aus der Begegnung mit Batsheva Dagan auf. „Jeder Mensch hat ein Gesicht und ein individuelles Schicksal.“

Eine Erkenntnis – auch das nehmen die Zehntklässler von dem Ravensbrück-Projekt mit – die ihr eigenes Leben unmittelbar betrifft: im Umgang mit Mitschülern, Andersdenkenden oder auch Flüchtlingen.



Fotos: Marie Christin Dostal

■ *Es hat mich sehr berührt, wie Sie über diese Zeit gesprochen haben. Tanja*

■ *Es ist immer wichtig, die ganze Wahrheit zu erfahren. Norman*

■ *Mir wurden nochmals die Augen geöffnet, dass man dieses Thema niemals totschweigen darf. Marie Christin*

■ *Menschen sind nicht nur Zahlen – jeder Mensch hat ein Gesicht und ein individuelles Schicksal. Michael*

■ *Man hat immer eine Wahl, wie man sein will. Ria*

■ *Ich werde auch die kleineren Dinge des Lebens jetzt mehr schätzen. Teo*

■ *Es ist wichtig, die Freiheit zu bewahren. Arne*



Das Raumgerüst wurde bereits abgebaut, die Stahlkonstruktionen für die Zuschauertribünen sind schon eingebaut.

Fotos: Cornelius Kettler

Der neue Plenarsaal wächst

Das Raumgerüst ist bereits gefallen

Für jeden, der vor einem Jahr am „Tag der offenen Tür“ auf der Baustelle für den neuen Plenarsaal war, ist es augenscheinlich: viel wurde seitdem geschafft. Die einstigen Betontribünen sind verschwunden, Decke und Fußboden wurden statisch und brandschutztechnisch erneuert, das Raumgerüst ist abgebaut, Wände und Decke haben sogar schon den vom Architekten – in Anlehnung an den früheren goldenen Saal – geplanten goldfarbenen Anstrich erhalten. Der neue Plenarsaal nimmt langsam Formen an.

Dass an den Wänden Nischen, Vertiefungen und Unebenheiten zu sehen sind, ist gewollt. „Das gehört zum Gestaltungskonzept“, erklärt Petra Günther von der Bauabteilung des Landtages. Das Bestandsmauerwerk bleibe in seiner Vielfalt bestehen, um unterschiedliche Epochen sichtbar zu machen und von der wechselvollen Geschichte des Raumes zu erzählen.

Neben der Sanierung der Wände waren Decke und Fußboden die vordringlichsten Baustellen. Es mussten massive Stahlträger eingebaut werden, denn die Decke spannt sich stützenfrei über 20 Meter von Seitenwand zu Seitenwand.



Zur Steuerung des Raumklimas wurden in die Decke des neuen Plenarsaals Kühllamellen eingebaut, durch die die goldene Decke hindurch schimmert.

Um die gewaltigen Lasten des darüber liegenden Geschosses mit aller Technik zu tragen, musste auch das gesamte Mauerwerk im Plenarsaal zusätzlich verstärkt werden. Zudem waren viele technische Anforderungen zu berücksichtigen – Belüftung, Klimatisierung, Beschallung, Licht. Für die Abkühlung der aufsteigenden warmen Luft wurden in die Decke unzählige Kühllamellen eingebaut. Auch die verschiedenen Anforderungen an die Beleuchtung mussten bedacht werden – von der kompletten Raumbeleuchtung über Decken- und Wandbeleuchtung bis hin zur Ausleuchtung einzelner Bereiche. Für eine gute Akustik sorgen Deckenpaneele, die partiell noch zusätzlich mit Absorbieren ausgestattet wurden.

Alle diese Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen, sodass das Raumgerüst abgebaut werden konnte. Im Mai begann der Einbau eines Hohlraum-Fußbodens inklusive Brand-



Foto: Cornelius Kettler

Seit Pfingsten ist der Schloss-Innenhof für Besucher geöffnet.

schutzebene, der alle Leitungen aufnehmen wird. Parallel zu den Bauarbeiten hat sich die Baukommission des Landtages bereits Muster für die Tische und Stühle, Wandpaneele und den Fußbodenbelag angeschaut. Die Abgeordneten-Stühle sollen auf Schienen montiert werden, sodass sie je nach aktueller Zusammensetzung des Landtages umgruppiert werden können.

In der parlamentarischen Sommerpause beginnen in der Lobby die Arbeiten an dem neuen Treppenhaus, das wie ein „Bypass“ zur Roten Marmortreppe in das 4. Obergeschoss führt. Dort befinden sich die Zugänge zu den Besucher- und Medientribünen. Von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt, wächst dieses Treppenhaus bereits – vom Keller bis ins zweite Stockwerk sind die Arbeiten schon vorangekommen.

Und wann zieht der Landtag in seinen neuen Plenarsaal ein, fragen viele. „Der ursprüngliche Termin Anfang 2017 wird leider nicht zu halten sein“, sagt Landtagsdirektor Armin Tebben. Wegen der Insolvenz einer Planungsfirma musste die gesamte Lüftungsanlage neu geplant werden. Die Konstituierung des neuen Landtages und die Wahl des Ministerpräsidenten finden im Konzertfoyer des Theaters statt, danach muss der Landtag noch einmal mit dem jetzigen Sitzungssaal vorlieb nehmen.

Am „Tag der offenen Tür“ 2017 jedoch – nach jetzigem Stand der Dinge – wird der Landtag die Besucherinnen und Besucher in seinem neuen Plenarsaal willkommen heißen.

Schloss-Innenhof an den Wochenenden offen für Besucher

Seit dem Pfingstwochenende öffnet der Landtag nach vielen Jahren der Bautätigkeit den Schloss-Innenhof für Schaulustige. Touristen und Einheimische nutzen seitdem

die Chance, die Größe des Innenhofes zu bestaunen, sich an den restaurierten Fassaden zu erfreuen und jede Menge Fotos zu machen.

„Wir freuen uns sehr über die große Resonanz“, sagt Landtagsdirektor Armin Tebben. Mit der Öffnung des Innenhofes gewinne das Schloss als Touristenmagnet weitere Attraktivität, zugleich stärke man so auch die Verbundenheit der Schweriner mit ihrem Schloss.

Das Angebot bleibe bestehen, versichert Tebben: An den Wochenenden steht der Schloss-Innenhof weiterhin von 10 bis 18 Uhr für Besucher offen. Der Zugang zum Hof erfolgt über das Hauptportal des Schlosses. Der Eintritt ist frei.

Laufende Bauunterhaltung am Schloss geht planmäßig weiter

Anfang Juni begannen die Vorbereitungen für Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen an der Südfassade des Schlossgartenflügels. Die Außenflügel der Fenster werden ausgebaut, repariert und erhalten einen neuen Anstrich. An der Fassade werden Löcher und Risse verputzt, und auch sie bekommt einen frischen Anstrich. Die Bleche an den Fensterbänken und Gesimsen werden kontrolliert und bei Bedarf erneuert. Außerdem erfolgen Korrosionsschutzarbeiten im Dachbereich.

Der Museumseingang bleibt aber wie gewohnt zugänglich. Damit die Optik nicht mehr leidet als nötig, werden die Gerüste mit sogenanntem Mesh-Gewebe, einem luftdurchlässigen Material, in einem ähnlichen Farbton wie das Schloss verkleidet.

Bis zum Jahresende sollen die Arbeiten geschafft sein, sodass dann die schöne Schaufassade zum Schlossgarten hin wieder in alter Pracht erstrahlt.

**Tag der offenen Tür
im Landtag**
Sonntag, 19. Juni 2016, ab 10 Uhr



Foto: Gildo Kweton

Sie haben die Wahl

Landtag lädt zum Blick hinter die Kulissen ein

Wo einst die Herzöge von Mecklenburg residierten, wird heute demokratisch über die Geschicke des Landes entschieden. Seit 1990 ist das Schloss Sitz des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Das ist sogar in der Landesverfassung festgeschrieben. Ebenfalls 1990 – am 14. Oktober – wählten die Bürgerinnen und Bürger von M-V zum ersten Mal in freier und geheimer Abstimmung ihren Landtag. Wenn am 4. September ein neuer Landtag gewählt wird, ist dies dann schon der siebente in der Geschichte von M-V.

Wählen können alle – auch Touristen, auch Kinder und Unter-18-Jährige – aber auch schon am 19. Juni: nämlich aus dem vielfältigen Informations- und Unterhaltungsangebot beim traditionellen „Tag der offenen Tür“ des Landtages. Geboten wird viel mehr als nur ein Blick hinter die Kulissen des Landesparlaments, zumal mit dem Schloss auch der schönste Landtagsitz Deutschlands und UNESCO-Welterbe-Kandidat seine Pforten öffnet.



Eine Stippvisite im Plenarsaal gehört für die meisten Besucher unbedingt dazu.



Die Abgeordneten-Stühle laden zum Probesitzen ein – die Gesprächsthemen zum Bleiben.

Fotos: Angelika Lindenbeck

IM SCHLOSS

Landtagsbereiche

Weißer Marmortreppe, 1. bis 4. Stock

Besichtigen Sie den Plenarsaal, das Ältestenratszimmer, das Büro der Landtagspräsidentin, die Landtagsbibliothek sowie Büros und Beratungsräume der Abgeordneten.

Fraktionen

Rote oder Weiße Marmortreppe, 1. bis 4. Stock

Die im Landtag vertretenen Parteien öffnen ihre Fraktionsbereiche für Besucherinnen und Besucher und halten ein buntes Informations- und Unterhaltungsangebot für Groß und Klein bereit.

Lobby

Rote oder Weiße Marmortreppe, 3. Stock

Der Bürgerbeauftragte und der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit informieren über ihre Arbeit und stehen für Fragen zur Verfügung.

Baustelle neuer Plenarsaal

Rote Marmortreppe, 3. Stock

Auf der Baustelle erläutern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Vorhaben und beantworten Fragen.

NDR-Studio

Rote Marmortreppe, 1. Stock

Die Redakteure von NDR 1 Radio MV und dem Nordmagazin erklären, wie die Berichte aus dem Landtag entstehen und gesendet werden.

Raum der Landespressekonferenz

Rote Marmortreppe, 3. Stock

Journalisten informieren über ihre Arbeit als Politik-Bericht-erstatte.

Besuch bei Niklot/ Goldene Kuppel

Weißer Marmortreppe, 4. Stock

Hier kann man nicht nur Slawenfürst Niklot auf seinem weißen Pferd in Originalgröße bewundern, sondern hat auch einen schönen Blick auf Schlossbrücke, Alten Garten mit der Open-Air-Kulisse für „La Traviata“ und die Schweriner Altstadt. Wer noch höher hinaus will, kann sich hier auch für Führungen in die goldene Kuppel anmelden.

Ausstellungen

Lobby: "Wenn du nicht entscheidest, verlasse ich dich - Deine Demokratie"

Rote oder Weiße Marmortreppe, 2. Stock:

"Flüchtlingsgespräche"

Landtagsbibliothek: „UNESCO-Welterbe in MV“

Schlossmuseum EINTRITT FREI

Rote Marmortreppe, 2. und 3. Stock

Die Wohn- und Festräume des Großherzogs mit Thronsaal und Ahnengalerie, dem früheren Waffensaal Hofdornitz, der neu eröffneten Silberkammer und der Porzellan-Ausstellung in den ehemaligen Kinderzimmern können besichtigt werden.



Die Schlosskirche lädt ab 10 Uhr zur Besichtigung ein. Foto: Jörn Lehmann

SCHLOSS-INNENHOF

NDR 1 Radio MV und das Nordmagazin präsentieren sich.

Jugendliche und der Landesjugendring präsentieren das Projekt „Jugend im Landtag“. Der ijgd (Interantionale Jugendgemeinschaftsdienste) stellt das Freiwillige Soziale Jahr in der Demokratie vor.

Schlosskirche

Zur Besichtigung geöffnet. Mitglieder der Schlosskirchen-Gemeinde stehen für Fragen und Informationen zur Verfügung.

Der Sonntags-Gottesdienst findet bereits um 9 Uhr statt.

Landtags-Bistro

Zugang über den Innenhof und vom Museumsportal. Montags bis freitags gibt es hier leckeres und gesundes Mittagessen für die Abgeordneten und Landtagsmitarbeiter. Am "Tag der offenen Tür" offen für hungrige Besucherinnen und Besucher.

BURGARTEN

Im Burggarten ist die Vielfaltsmühle des Bündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ aufgebaut. Es präsentieren sich über 20 Vereine und Verbände und werben für Demokratie und Toleranz:

Landtag mit einem bunten Informations- und Mitmachangebot, Landes-Datenschutzbeauftragter, Europäisches Integrationszentrum Rostock, EU-Informationsbüro des Landes, CSD Schwerin e.V., Klub Einblick e.V., LSVD-Landesverband, AIDS-Hilfe NWM, Regionalzentren für demokratische Kultur, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Verbraucherzentrale M-V, AOK NORDOST, UNICEF-Arbeitsgruppe Schwerin, Amnesty International Gruppe Schwerin, THW, Sky Deutschland, Diakonisches Werk M-V u.a.



Für den Ausblick aus der Niklothalle nimmt man gern viele Treppen in Kauf.



Auch die Fachausschüsse freuen sich über viele interessierte Besucherinnen und Besucher. Fotos: Angelika Lindenbeck



Der künftige Plenarsaal nimmt langsam Formen an. Foto: Uwe Sinnecker

GESPRÄCHSRUNDEN IM PLENARSAAL

• 11.00 Uhr

Welterbe Schloss – wird der Traum Realität?

Die Chancen und der aktuelle Stand der Schweriner Bewerbung

Podiumsgespräch mit Sylvia Bretschneider, Präsidentin des Landtages | Mathias Brodkorb, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur | Angelika Gramkow, Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin | Norbert Rethmann, Vorsitzender des Welterbe-Fördervereins

• 13.00 Uhr

Soll eine Helmpflicht für Radfahrer im Straßenverkehr eingeführt werden?

Schüler vom Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Wismar debattieren mit Abgeordneten.

• 15.00 Uhr

Neues vom Bau.

Der neue Plenarsaal und weitere Bauvorhaben im Schweriner Schloss

Podiumsgespräch mit Armin Tebben, Direktor des Landtages
Tilman Joos, Plenarsaal-Architekt
Dr. Detlef Jantzen, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Landesarchäologe

Fachausschüsse

Rote oder Weiße Marmortreppe, 2. und 3. Stock
Die Fachausschüsse des Landtages präsentieren ihre Arbeit. Fachpolitiker der Fraktionen stehen für Diskussionen und Gespräche zur Verfügung.

Für **Musik und Unterhaltung** sorgen vor dem Schloss und am Südportal Ostseewelle HIT-RADIO, Antenne MV, die Bigband der Kreismusikschule Nordwestmecklenburg und „SAMBAtucada“ von der Kreismusikschule Parchim/Lübz.

Fachausschüsse

Raum	10.00 – 12.00 Uhr	12.30 – 14.30 Uhr	15.00 – 17.00 Uhr
202	Innenausschuss	Energieausschuss	Enquete-Kommission „Älter werden in M-V“
260	Wirtschaftsausschuss	Sozialausschuss	Agrarausschuss
357	Europa- und Rechtsausschuss	Finanzausschuss	Bildungsausschuss
360	Petitionsausschuss - ganztägig		

Foto: Landtag M-V



Foto: Cornelius Kettler



Foto: Reinhard Klawitter



Foto: Landtag M-V



Am 24. Mai begrüßte Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider Gäste aus Russland im Schweriner Schloss. Die Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Aleksander Jurjewitsch Drosdenko, Gouverneur des Leningrader Oblast, nahm am 2. Unternehmertag der Landesregierung „Russland in Mecklenburg-Vorpommern“ teil.

Bei dem Gespräch mit Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider bekräftigten beide Seiten ihre Überzeugung, dass die guten regionalen Beziehungen trotz der „komplizierten Zeit“ erhalten und gepflegt werden sollen. Wie in M-V werde auch im Leningrader Oblast in diesem Jahr ein neues Parlament gewählt, informierte Drosdenko. Er äußerte die Hoffnung, dass die Bürgerinnen und Bürger „würdige und gute“ Abgeordnete wählen. Zum Programm im Landtag gehörte auch die Besichtigung des Thronsaals und der Schlosskirche.

Mit einer Kranzniederlegung am Mahnmal „Die Mutter“ in Raben-Steinfeld (bei Schwerin) erinnerten am 8. Mai Vertreter von Landtag und Landesregierung an das Kriegsende vor 71 Jahren. Für den Landtag legte Vize-Präsidentin Beate Schlupp einen Kranz nieder. In Raben-Steinfeld ging am 2. Mai 1945 der Todesmarsch von Häftlingen des Konzentrationslagers Sachsenhausen zu Ende. Das Denkmal soll an das Ende ihres Martyriums, aber auch an das Leid von Müttern in kriegesischen Auseinandersetzungen und Gewaltherrschaften weltweit erinnern.

Beim Schweriner Filmkunstfest Anfang Mai wurde die Filmemacherin Britta Wauer für ihren Dokumentarfilm „RABBI WOLFF“ mit dem WIR-Vielfaltspreis ausgezeichnet. Mit diesem Preis würdigt die landesweite, überparteiliche Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ nun bereits zum fünften Mal Filmkunstschaffende, die sich mit ihrer Arbeit für ein tolerantes und vielfältiges Miteinander in unserer Gesellschaft sowie gegen Rassismus und Extremismus einsetzen. Das Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro wurde in diesem Jahr vom Allgemeinen Verband der Wirtschaft Norddeutschlands (AGV NORD) gesponsert. (v.l. Britta Wauer, der ehemalige Landesrabbiner William Wolff, Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider)

Am 21. Mai besuchten Jugendliche mit Migrationshintergrund im Rahmen einer Schwerin-Exkursion den Landtag. Die jungen Leute aus ganz M-V sind Stipendiaten des START-Stipendienprogramms. START vergibt Stipendien an Jugendliche, die erst seit wenigen Jahren in Deutschland leben, begleitet sie zwei Jahre lang auf ihrem Bildungsweg und unterstützt sie dabei, schneller in Deutschland anzukommen, ihre Potenziale zu entfalten und einen Bildungsabschluss zu erreichen, der ihren Fähigkeiten entspricht. In M-V betreut die START-Landeskoordinatorin Dr. Dorothea Rother (5.v.r.) die Stipendiaten.